



## ► AUS DEM INHALT

- » Abfallentsorgung to go – die Abfall-App für den Ilm-Kreis
- » Innovative Projektideen im ländlichen Raum gesucht!
- » Terminankündigungen der VHS
- » Stellenausschreibungen
- » Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 des Landkreises Ilm-Kreis für das HHJ 2018
- » Verwaltungsvorschrift zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch den Ilm-Kreis
- » Sportstättenbauförderung 2019
- » Bekanntmachungen von WAVI und WAZV

## GELUNGENES 20. JUBILÄUM DES GIPFELTREFFENS AUF DEM SCHNEEKOPF 2018

Am Samstag, dem 30.06.2018, machten sich tausende Wanderer und Musikfreunde auf, um gemeinsam das Jubiläumstreffen des 20. Gipfeltreffens auf dem Schneekopf mitzufeiern. Auf verschiedenen Wandertouren, geführt von erfahrenen Wanderführern oder einzeln erklimmen sie den zweithöchsten Berg Thüringens, den Schneekopf (978 m) der mit seinem Aussichtsturm den einzigen tausend Meter Höhenblick in Thüringen anbietet.

Während sich im letzten Jahr die Wanderer durch einen Regensturm auf den Gipfel kämpfen mussten, spielte das Wetter zum Jubiläum mit und verwöhnte mit herrlichem Sonnenschein bis zum Ende der Veranstaltung alle Besucher. Die nutzten die vielen Informationsstände und Mitmachaktionen, vom Forst, dem Landesjagdverband, den Tourismusbeiräten, dem Schülerfreizeitzentrum Ilmenau, den Verlagen und Vereinen und genossen die kulinarischen Angebote der Region.

Auf der Bühne sorgten Karin Roth und die Waldspitzbuben, der Ilmenauer Fanfarenzug und die Jagdhornbläsern aus Herschdorf für gute Stimmung, die ihren Höhepunkt mit dem Auftritt der Zillertaler Haderlumpen fand. Durch das Bühnenprogramm moderierte Landrätin Petra Enders.

Zum wiederholten Mal nahm auch der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow am Treffen teil, für das er auch die Schirmherrschaft übernommen hatte. Mit einer eigenen Wandertuppe, mit angeführt durch den Bürgermeister von Gehlberg, trat er vom Glasmuseum Gehlberg zur Tour auf dem Gipfel an, um später dann auf der Bühne gemeinsam mit dem Präsidenten des Thüringer Gebirgs- und Wandervereins, Knut Korschewsky, dem Bürgermeister von Gehlberg und der Landrätin die neue Schneekopfprinzessin für 2018 zu küren.

Der Thüringer Gebirgs- und Wanderverein als Veranstalter zog gemeinsam mit seinen Mitorganisatoren: das Landratsamt des Ilm-Kreises, die Gemeinde

Gehlberg, THÜRINGERFORST, der Landesjagdverband, der Regionalverbund Thüringer Wald e. V. ein positives Resümee über beide Tage.

Am Sonntag fand zum zweiten Mal auf dem Schneekopf ein Gipfelgottesdienst statt. Neben der Predigt durch den Superintendenten aus Waltershausen, Herrn Kummer, die durch einen gemischten Posaunenchor aus Ohrdruf und Suhl begleitet wurde, waren dabei weitere Höhepunkte die Einweihung des Gipfelkreuzes, die Abhaltung des Abendmahles durch Pastor Volker Hase (Freikirche) und das Lobpreiskoncert mit Wade and Friends und weiteren Akteuren. Christliche Lieder von Benjamin Gaßmann aus Bad Blankenburg regten dabei zum Nachdenken an. Wade Thompson aus Texas stammend, spielte zum Abschluss Klassiker der Countrymusik die bestens zum Sommerwetter passten und für Stimmung sorgten. Alle waren sich zum Schluss einig, dass der Gipfelgottesdienst auch weiter zum Gipfeltreffen gehören soll.



## ▶ INHALTSVERZEICHNIS

### Nichtamtlicher Teil

» IIm-Kreis ehrt erfolgreiche Nachwuchssportler	S. 3
» Abfallentsorgung to go – die Abfall-App für den IIm-Kreis	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» HELFEN – BEGLEITEN – WEGE AUFZEIGEN	S. 6
» Terminankündigungen der VHS für Arnstadt	S. 6
» Terminankündigungen der VHS in Ilmenau	S. 7
» Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau bietet Pflegekurse an	S. 7
» Innovative Projektideen im ländlichen Raum gesucht!	S. 8
» Arnstädter Gymnasium „MELISSANTES“ für seine Teilnahme am STADT- und SCHULRADELN ausgezeichnet	S. 8
» Immer weniger Pflanzenschutzmittel im Forst	S. 9
» Sprechzeiten des Integrationsfachdienstes (IFD) in Arnstadt	S. 9
» Teestube des Marienstifts sucht Verstärkung	S. 10
» Steinhebermeisterschaften und Heimat und Zwergenfest in Gräfenroda	S. 10
» Veranstaltungskalender auf <a href="http://www.IIm-Kreis.de">www.IIm-Kreis.de</a>	S. 10
» Stellenausschreibung Regionalmanager/in	S. 11
» Stellenausschreibung Breitbandkoordinator/in	S. 12
» Stellenausschreibung Sachgebietsleiter/in Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	S. 12
» Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Bauaufsicht	S. 13
» Stellenausschreibung Mitarbeiter/in Bauaufsicht	S. 14
» Stellenausschreibung Lehrkraft für das Fach Gesang	S. 14
» Stellenausschreibung Sekretär/in	S. 15
» Stellenausschreibung Sozialarbeiter/innen soziale Betreuung und Beratung ausländischer Flüchtlinge	S. 15
» Stellenausschreibung Schulhausmeister/in	S. 16
» Stellenausschreibung Sportanlagenwart/in - Hausmeister/in	S. 17
» Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Amt für Ausbildungsförderung	S. 17
» Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Laufende und sonstige Hilfen	S. 18
» Stellenausschreibung Sachgebietsleiter/in Asyl- und Ausländerwesen	S. 19

### Amtlicher Teil

» Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 des Landkreises IIm-Kreis für das Haushaltsjahr 2018	S. 20
» Beschlüsse der 20. Sitzung des Betriebsausschusses des AIK der Wahlperiode 2014 - 2019 vom 23. Mai 2018	S. 22
» Ausschreibung Verkauf Bagger	S. 22
» Verwaltungsvorschrift zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch den IIm-Kreis	S. 23
» Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Großbreitenbach	S. 32
» Sportstättenbauförderung 2019 – Anträge sind bis 30. August 2018 zu stellen	S. 32
» Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde	S. 32
» Erinnerung: Vorschläge für den Frauenförderpreis 2018 können noch bis 31. August 2018 eingereicht werden	S. 33
» Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau	S. 33
» Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung	S. 34



## Impressum

**Herausgeber:** IIm-Kreis

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: [m.loeffelholz@ilm-kreis.de](mailto:m.loeffelholz@ilm-kreis.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: [d.schulz@wittich-langewiesen.de](mailto:d.schulz@wittich-langewiesen.de)

**Zuständig für Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus

4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Herstellung:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungs- und Verbreitungsweise:**

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

## ILM-KREIS EHRT ERFOLGREICHE NACHWUCHSSPORTLER

Landrätin Petra Enders würdigte am 15. Juni in der Bratwurstscheune Holzhausen die besonderen sportlichen Leistungen von 57 Mädchen und Jungen in 15 Sportarten vom Bogenschießen bis zum Skispringen in der Saison 2017/2018. Im Beisein des Vorsitzenden des Kreissportbundes Ilm-Kreis, Herrn Alois Bühls, der Vorsitzenden der Kreissportjugend, Frau Daniela Welters sowie des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, Herrn Marco Jacob, nahmen die Nachwuchssportler stolz die Urkunde des Ilm-Kreises und einen Sportbeutel entgegen. Neben den Thüringer Meistern und Platzierten bei Deutschen Meisterschaften wurden zudem fünf im Kinder- und Jugendsport enga-

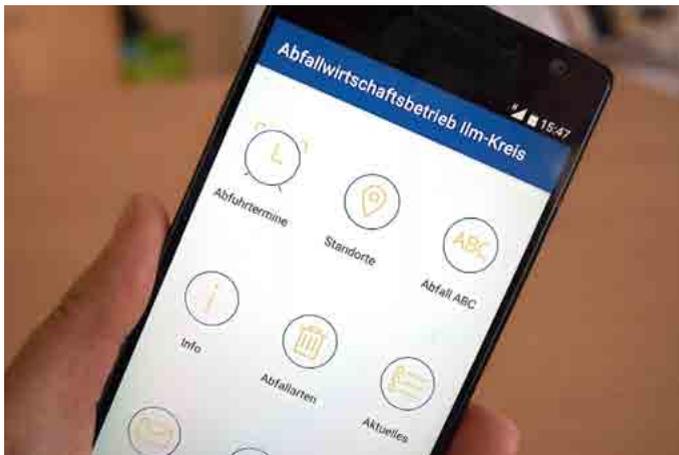
gierte Übungsleiter ausgezeichnet. Die Landrätin verwies in ihrer Laudatio auf die unschätzbaren Werte des Sports in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und dankte Übungsleitern, Vereinsvorständen, stillen Helfern, Kampf- und Schiedsrichtern sowie den Familien für ihren rastlosen ehrenamtlichen Einsatz. Kommunen, Förderer,

Sponsoren und politische Verantwortungsträger ermunterte sie, sich auch weiterhin zum Sport zu bekennen und damit in die Zukunft zu investieren. Besonderen Applaus erhielt die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, die sich seit vielen Jahren auch für unsere Sportvereine engagiert. Der Kinder- und Jugendgarde des Ichtershäuser Carnivalvereins unter Leitung von

Sylke Schimmer sowie die Musicfriends aus Haarhausen sorgten für eine stimmungsvolle und kurzweilige Umrahmung der Sportlerehrung. Herzlichen Dank auch an das Team um Herrn Mäuer für die Hilfsbereitschaft und die freundliche Bewirtung in der Bratwurstscheune.



## ABFALLENTSORGUNG TO GO – DIE ABFALL-APP FÜR DEN ILM-KREIS



Wieder den Abfuhrtermin verpasst und den Abfallkalender nicht zur Hand? Jedem Hausbesitzer kommt diese Situation bestimmt bekannt vor. Mit der neuen Abfall-App des Ilm-Kreises passiert das nicht mehr. Einfach die App auf das Smartphone laden, Wohnort, Erinnerungstag sowie Uhrzeit auswählen und los geht's! Nach den Grundeinstellungen erinnert die App zuverlässig an die Leerungen der ausgewählten Abfallbehälter. Es können sogar mehrere Grundstücke mit unterschiedlicher Behälterausstattung geführt werden, das ist besonders für Hausverwalter bzw. Hausmeister interessant. Feiertagsverschiebungen werden dabei

selbstverständlich berücksichtigt.

Die Abfall-App ist für die Betriebssysteme Android sowie IOS verfügbar und steht unter „Abfall Ilm-Kreis“ in den App-Stores seit 01. Juli 2018 zum kostenlosen Download bereit. Der App-Store kann auch direkt über einen Link sowie über einen QR-Code aufgerufen werden, welche auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis [www.aik.ilm-kreis.de](http://www.aik.ilm-kreis.de) hinterlegt sind.

Aber die Abfall-App kann noch viel mehr.

Die Nutzer finden in der App ein Verzeichnis aller Standorte der kreiseigenen Entsorgungsanlagen, der Deponie des Zweckverban-

des Restabfallbehandlung Mittelthüringen, aller Wertstoffhöfe sowie aller Wertstoffcontainerstandplätze zur Entsorgung von Papier/Pappe, Leichtverpackungen und Behälterglas im Landkreis. Auch die Verkaufsstellen der Restabfall- und Bioabfallsäcke sowie die Verteilstellen von gelben Säcken sind mit aufgeführt. Per Klick werden die Adressen und der Standort direkt mit Kartenfunktion sowie die Öffnungszeiten angezeigt. Eine integrierte Suchfunktion ermöglicht es, die dem Wohnort oder aktuellem Standort nächstgelegene Entsorgungsmöglichkeit zu finden. Der GPS-Standortfinder navigiert den Nutzer direkt zu den Anlagen bzw. Wertstoffcontainerstandplätzen.

Ein Abfall-ABC gibt Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeiten für Abfälle von A wie Abbeizmittel bis Z wie Zweikomponentenkleber. Unter Info sind alle wichtigen Informationen rund um das Identisystem, Abfallbehälter, aktuelle Abfallentsorgungsgebühren sowie den Container- und den Volls-service zusammengefasst. Was man bei der Entsorgung verschiedener Abfallarten von Restabfall bis hin zu Bauabfällen beachtet

muss, ist im Punkt Abfallarten zu finden.

Aktuelles hilft dem Nutzer, immer auf dem Laufenden zu sein. Künftig kann der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) an alle bzw. ausgewählte Nutzer per Push-Nachrichten Wichtiges mitteilen, zum Beispiel wenn sich im Winter durch Eis und Schnee die Abfallentsorgung verzögert. Schließlich kann der Nutzer bei Bedarf mit dem AIK und auch bei Problemen mit der App mit dem App-Entwickler in Kontakt treten.

Der AIK hat in Zusammenarbeit mit Abfallplus GmbH & Co. KG aus Spaichingen, dem Entwickler der Abfall-App, die Anwendung entwickelt. Sie ist eine zeitgemäße Ergänzung zum Online-Kalender auf der Homepage des AIK sowie zur beliebten Broschüre „Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis“. Der AIK wünscht allen Nutzern viel Spaß mit der Abfall-App und würde sich über Feedbacks sehr freuen.



QR Code zur  
Abfall App  
des Ilm-  
Kreises

**Abfallwirtschaftsbetrieb  
Ilm-Kreis**



## KOOPERATION FÜR ZERSTÖRUNGSFREIE MATERIALPRÜFUNG

Die Technische Universität Ilmenau und das Fraunhofer-Institut für Zerstörungsfreie Prüfverfahren IZFP Saarbrücken intensivieren ihre Zusammenarbeit. In einer Auftaktveranstaltung am 7. Juni 2018 gaben die beiden Forschungseinrichtungen im Beisein von Vertretern des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und der Stadt Ilmenau Details der Zusammenarbeit bekannt. Die TU Ilmenau und das Fraunhofer-Institut kooperieren schon seit vier Jahren auf dem Gebiet von Signalverarbeitungskonzepten für zerstörungsfreie Prüfung.



Dr. Florian Römer, der Leiter der neuen Forschergruppe SigMaSense. Foto: TU Ilmenau/Christoph Gorke.

Jüngst gründeten sie eine neue Forschergruppe, die den direkten fachlichen Austausch und die beidseitige Nutzung von Synergieeffekten ermöglicht. Unter der Leitung von Dr. Florian Römer und angesiedelt im Fachgebiet Elektronische Messtechnik und Signalverarbeitung der TU Ilmenau wird die Forschergruppe „Signalverarbeitung für die Materialdatengewinnung mit intelligenter Sensorik“ (SigMaSense) Methoden zur Gewinnung intelligenter Materialdaten erforschen. Das Fraunhofer IZFP hat ihrerseits eine externe Forschergruppe in Ilmenau eingerichtet. [www.tu-ilmenau.de](http://www.tu-ilmenau.de)

## DANK AN KONRAD GIEßMANN VON LANDRÄTIN DES ILM-KREISES UND ERFURTER OBERBÜRGERMEISTER



Eng arbeiten (v.l.) Konrad Gießmann, Landrat des Kreises Gotha, Petra Enders, Landrätin ILM-Kreis und Andreas Bausewein, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt zusammen, um den gemeinsamen Wirtschaftsraum zu stärken. Foto: Stadtverwaltung Erfurt

Die Spitzenpolitiker der Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz, Landrätin Petra Enders, Landrat Konrad Gießmann vom Landkreis Gotha und Andreas Bausewein, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt, zogen in ihrer turnusmäßigen Konsultation am 12. Juni 2018 in Erfurt Resümee ihrer zehnjährigen Kooperation. Dabei hoben sie ihre gute Zusammenarbeit bei der Entwicklung des gemeinsamen Wirtschaftsraums rund um die

Industriegroßfläche „Erfurter Kreuz“ hervor.

Zu den Erfolgen wurden unter anderen die Zusammenarbeit im Bereich Marketing, die ÖPNV-Verknüpfung am Erfurter Kreuz oder die Nutzung der Ausstrahlung des ICE-Knotens über die Expresslinie nach Ilmenau gezählt. Als noch bestehende Potenziale gelten die Abstimmung der Regionalbudgets Gotha/ILM-Kreis und des Verkehrsverbunds Mittelthüringen (VMT).

Im Rahmen des Treffens verabschiedeten Landrätin Petra Enders und Oberbürgermeister Andreas Bausewein Konrad Gießmann. Er hatte nicht wieder zur Kommunalwahl als Landrat des Landkreises Gotha kandidiert und scheidet mit dem Ende seiner Amtszeit auch aus dieser Runde aus. Enders und Bausewein dankten ihm für die langjährige und lösungsorientierte Zusammenarbeit.

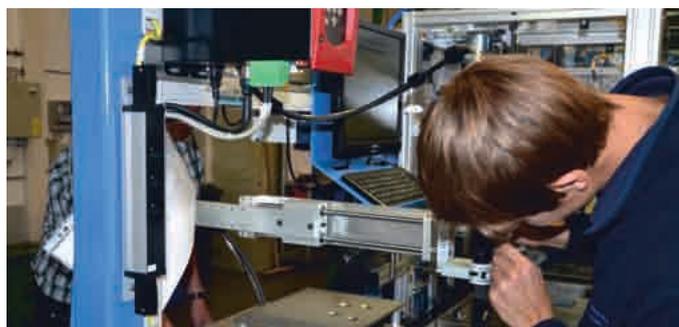
[www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de)

## WEITERES WACHSTUM FÜR DEN ILM-KREIS ERWARTET

Laut Konjunkturbericht der IHK Südthüringen schauen hiesige Unternehmen mit großer Zuversicht auf die künftige Entwicklung der Wirtschaft im ILM-Kreis. Jeder fünfte Betrieb rechnet in den nächsten Monaten mit einer weiteren Verbesserung der Geschäfte. 56 Prozent der Unternehmen bewerten derzeit ihre Geschäftslage als gut, weitere 35 Prozent als saisonüblich beziehungsweise befriedigend. Eine noch bessere Stimmung konstatierte die IHK in den Städten Arnstadt und Ilmenau. Danach bewerten in Arnstadt 70 Prozent der Unternehmen die Lage als gut und 19 Prozent

als saisonüblich. Auch in Ilmenau schätzen 70 Prozent die Lage als gut ein, doch hier betrachten sogar die restlichen 30 Prozent die Lage als saisonüblich. Auch die Geschäftserwartungen sind nach oben gerich-

tet. Im gesamten ILM-Kreis prognostizieren 21 Prozent der Unternehmen nochmals bessere Geschäfte, 67 Prozent keine Veränderung. So werden noch mehr Investitionen erwartet. [www.ihk-suhl.de](http://www.ihk-suhl.de)



Auch in den kommenden Monaten erwarten die Unternehmen im ILM-Kreis gute Geschäftsverläufe. Foto: wr



[www.tria-online.eu](http://www.tria-online.eu)

TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT

Neuigkeiten aus  
Wirtschaft  
und Wissenschaft

## BEI N3 STARTETE DIE BEWERBUNGSPHASE FÜR DAS JAHR 2019 MIT DEM TAG DER AUSBILDUNG

Mit einem Tag der Ausbildung hat die N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co KG, Gemeinschaftsunternehmen der Lufthansa Technik AG und Rolls-Royce plc mit Sitz in Arnstadt, die Bewerbungsphase für das Jahr 2019 gestartet. Am 16. Juni 2018 bot das Unternehmen Jugendlichen, die 2019 eine Ausbildung beginnen möchten, die Möglichkeit, die Ausbildungsberufe bei N3 kennenzulernen.

Der Tag der Ausbildung wird von den Auszubildenden von N3 selbst mitorganisiert und durchgeführt. So konnten sich die Besucher auch in persönlichen Gesprächen mit den dortigen Auszubildenden über die Ausbildungspraxis informieren. Eine Werksführung bot den Schülerinnen und Schülern die nicht alltägliche Chance bei Wartungsarbeiten zuzusehen – beispielsweise bei der Überholung des riesigen Trent XWB-Triebwerks, Antrieb des A350.

Aktuell wird in dem Unternehmen in zwei Berufen ausgebildet: zum Fluggerätmechaniker Fachrichtung Triebwerkstechnik



*Ausbildung an Flugzeugtriebwerken bei N3 Engine Overhaul Services in Arnstadt. Foto: N3 Engine Overhaul Services*

(m/w) und zur Fachkraft für Lagerlogistik (m/w). Während der dreieinhalbjährigen Ausbildung lernen die Jugendlichen bei N3 den kompletten Ablauf der Wartung, Instandhaltung und Reparatur von Rolls-Royce Trent Triebwerken kennen und erhalten

dabei Einblicke in die verschiedenen Fachabteilungen: von der Zerlegung der Triebwerke sowie ihrer Baugruppen und Bauteile über Befundung, Reparatur und Montage bis hin zum Triebwerkstest.

[www.n3eos.com](http://www.n3eos.com)

## SYMPARTNER-ROBOTER HILFT ALLEINLEBENDEN SENIOREN

In einem gut dreijährigen Forschungsprojekt, das das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) förderte, wurden die Gestaltung und die Hard- und Software für einen ganz neuen, für den häuslichen Einsatz geeigneten, „sympathischen“ Companion-Roboter entwickelt. Die MetraLabs GmbH aus Ilmenau war Koordinator des Vorhabens und entwickelte die Roboterplattform, die TU Ilmenau war für die autonome Navigation in der Wohnung und die Nutzerwahrnehmung des Roboters zuständig.

Weitere Partner waren AWO Thüringen sowie die ARTIS Servicewohnen GmbH Erfurt. Die Uni Siegen entwickelte die Ro-

botergestalt, die CIBEK GmbH verantwortete die Softwareentwicklung und das SIBIS Institut für Sozialforschung in Berlin war zuständig für die Evaluation des Robotereinsatzes in der

Häuslichkeit. Eine begleitende Studie zeigte, dass sich 83 Prozent aller Deutschen vorstellen können, im Alter einen Service-Roboter zu nutzen.

[www.sympartner.de](http://www.sympartner.de)



*Die MetraLabs GmbH aus Ilmenau ist Verbundkoordinator des SYMPARTNER-Projektes. Foto: wr*

## PERSPEKTIVEN FÜR RÜCKKEHRBEREITE MENSCHEN

Das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) haben das Bildungswerk Großbreitenbach beauftragt, neue Perspektiven für nach Deutschland geflüchtete, rückkehrbereite Menschen aus dem Irak zu entwickeln. Zu diesem Zweck wurde das Projekt „Building Bridges“ aus der Taufe gehoben. Dafür werden nun mutige Unternehmen zur Mitwirkung gesucht.

Um Aufbauleistungen in dem vom Krieg gezeichneten Land erfolgreich umsetzen zu können, sind exportorientierte Unternehmen gefragt, die bereit sind, Chancen wahrzunehmen. Am 27. September 2018 findet dazu ab 10 Uhr im Victors Hotel Erfurt eine Zusammenkunft statt, in der konkrete Ideen und Vorschläge für den Wiederaufbau des Irak und damit verbundenen Perspektiven für Rückkehrwillige diskutiert werden.

Viele der Menschen, die in den vergangenen Jahren nach Europa geflohen sind, verfügen über internationale Management-erfahrungen und kennen sich inzwischen gut in Europa aus. Zudem verfügen sie über vielfältige Kontakte in ihren Herkunftsregionen. Das Ziel besteht darin, diese schlummernden Potenziale zu aktivieren und sie auch hiesigen Unternehmen zugänglich zu machen.

**Ansprechpartner:**

Michael Düker, Bildungswerk Großbreitenbach gGmbH, Niederlassung Arnstadt, Kauffbergstrasse 11, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 6611126, michael.dueker@trias-tk.de.

[www.werkstatt-aktives-europa.de](http://www.werkstatt-aktives-europa.de)

## HELFFEN – BEGLEITEN – WEGE AUFZEIGEN

### „Neues aus der Schulsozialarbeit – Eine Brücke zwischen Schule und Elternhaus“

Seit 1. April diesen Jahres gibt es im IIm-Kreis zwei neue Mobile Projekte der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit für Grundschulen. Bisher war für alle 22 Grundschulen ein Mobiles Projekt mit zwei SchulsozialarbeiterInnen für Unterstützungsangebote zuständig. Nun ist ein Projekt durch den Verein Jipi gUG mit zwei SchulsozialarbeiterInnen für den südlichen IIm-Kreis verantwortlich und direkt an den drei Grundschulen in Ilmenau tätig.

Das zweite Projekt wird durch die Malteser, ebenfalls mit zwei SchulsozialarbeiterInnen, für den nördlichen IIm-Kreis und direkt an den vier Grundschulen in Arnstadt tätig.

*Was genau bedeutet das und wer kann sich an die Schulsozialarbeit wenden?*

In den Grundschulen in Ilmenau und Arnstadt haben die SchülerInnen und deren Eltern in ihrer Schule ab so-

fort die Möglichkeit bei Sorgen und Problemen den/die zuständige/n SchulsozialarbeiterIn aufzusuchen.

#### Wie sind die Projekte für die anderen Grundschulen erreichbar?

Alle weiteren Grundschulen des IIm-Kreises können bei Bedarf die Mobilen Projekte zur Unterstützung, durch sozialpädagogische Gruppenangebote, zu Themen wie Klassentraining, Soziales Kompetenztraining, Mobbing, Gewalt und Prävention anfragen. Zu den Grundschulen gehören für den südlichen IIm-Kreis die GS Geschwenda, GS Martinroda, GS „Am Rennsteig“ Stützerbach, GS Großbreitenbach, GS „Thomas Müntzer“ Gehren, GS „J. J. W. Heinse“ Langewiesen, GS Stadtilm, GS „K. F. W. Wander“ Dörfeld.

Zu den Grundschulen des nördlichen IIm-Kreises gehören die GS „An der Burglehne“ Gräfenroda, GS Plaue, GS „An

der Wachsenburg“ Holzhausen, GS „Wilhelm Hey“ Ichtershausen, GS Kirchheim, GS Marlishausen, Grundschule „Astrid Lindgren“ Osthausen. Insgesamt sind damit 23 SchulsozialarbeiterInnen an allen Regel-, Gemeinschafts-, Berufs- und Förderschulen, den Ilmenauer Gymnasien sowie SchulsozialarbeiterInnen im Mobilen Projekt für die Grundschulen tätig. Das An-

gebot der Schulsozialarbeit ist äußerst vielfältig.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer/m SchulsozialarbeiterIn oder über die Fachberatung Schulbezogene Jugendsozialarbeit des Jugendamtes (Tel. 03628 738601).



© Paolese - Fotolia.com

## TERMINANKÜNDIGUNGEN DER VHS FÜR ARNSTADT

Für den Kurs „Rückenfit mit Klein- und Großgeräten“, montags 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr sind Anmeldungen möglich, der Start ist für den 27.08.18 in Arnstadt (PhysioLife) vorgesehen (73,50 € / 37,75 €). Hier ist der Name Programm.

„Hatha-Yoga“ startet am Montag den 27.08.18 um 19.30 Uhr in der Volkshochschule in Arnstadt (100 € / 51 €). Die Krankenkassen fördern die Teilnahme. Die Übungen dienen der Harmonisierung Ihrer körperlichen Kräfte, der Vertiefung Ihres Atems sowie der Beruhigung und Bündelung Ihres Geistes.

Für den Kurs „BenefitYoga®“, dienstags 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr sind Anmeldungen möglich, der Start ist für den 28.08.18 in der Volkshochschule in Arnstadt vorgesehen (106 € / 54 €). Die Krankenkassen unterstützen diesen Kurs. Bei dieser Art des Yoga sind Angemessenheit und Achtsamkeit die zentralen Punkte. „Pilates“ das beliebte Ganzkörpertraining ist eine Melan-

ge aus Gymnastik, Yoga, Tanz und konzentriert sich auf den Rumpfbereich. Es dient der Kräftigung der Stützmuskulatur, der Mobilisierung der Wirbelsäule, der Harmonisierung von Bewegung und Atmung, der Optimierung von Bewegungsabläufen und der Verbesserung der Flexibilität. Der Kurs startet am Dienstag den 28.08.18 um 17.30 Uhr in der Volkshochschule in Arnstadt (84 € / 43 €).

Für die Kurse „Yoga in der Mittagspause“ (12.30 Uhr; 37 € / 19,50 €) und „Yoga für den Rücken“ (16.30 Uhr; 44 € / 23 €) mittwochs sind Anmeldungen möglich, der Start ist für den 29.08.18 in Arnstadt (PhysioLife) vorgesehen. Hier ist wieder der Name Programm.

„Shaolin Qi Gong - Ba Duan Jin“ am Donnerstag 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr (58 € / 30 €) wird ebenfalls von den Krankenkassen unterstützt. Der Start ist am 30.08.18 in der Volkshochschule in Arnstadt. Erläuterungen und Anleitungen bekommen Sie von einem Qi

Gong Trainer, der seine Kenntnisse in einem Shaolintempel in Deutschland erworben hat. Für Zumba® Fitness muss man nicht tanzen können, das WICHTIGSTE ist, sich zur Musik zu bewegen und Spaß daran zu haben. Die Rhythmen aus aller Welt motivieren. Das Miteinander in der Gruppe steht im Vordergrund. Noch nie war es leichter, fit zu werden und einfach nur Spaß zu haben. Für die Kurse „Zumba®“, donnerstags 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Volkshochschule Arnstadt; 75,20 € / 37,60 €; Starttermin 30.08.18) und donnerstags 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Turnhalle Geschwister-Scholl-Schule in Arnstadt; 75,20 € / 37,60 €; Starttermin 30.08.18) sind ebenfalls Anmeldungen möglich.

Donnerstag, den 30.08.18 beginnt der Kurs „Tai Chi“ regelmäßig 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr in der Volkshochschule in Arnstadt (88,80 € / 45,40 €). Tai Chi hat vielfältige Wirkungen auf den menschlichen

Organismus. Durch die langsamen Bewegungen entspannt sich der Körper und der Geist kommt zur Ruhe.

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.vhs-arnstadt-ilmenau.de](http://www.vhs-arnstadt-ilmenau.de) und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten.

Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Arnstadt, Am Bahnhof 6. Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03628-61070 bzw. per Email: [anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de](mailto:anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de) zu erreichen. Gern können Sie sich auch online anmelden: [www.vhs-arnstadt-ilmenau.de](http://www.vhs-arnstadt-ilmenau.de)

## TERMINANKÜNDIGUNGEN DER VHS IN ILMENAU

Am 20.08.18 beginnt der Kurs „Seniorengymnastik“ in der Turnhalle Geraberg immer montags 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr (64 € / 33 €). Körperliche Fitness ist auch im Alter ein wichtiger Baustein für ein gesundes Leben.

Für den Kurs „Rückenfit“, montags sind Anmeldungen möglich, der Start ist für den 20.08.18 um 18:15 Uhr im Lichtblick EFG in Ilmenau vorgesehen (87 € / 52 €). Mit wohltuenden und kräftigenden Bewegungsübungen, vielfältiger Körperwahrnehmung und Entspannung lernen Sie im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Stärkung des Rückens, zur Verbesserung der Beweglichkeit und Kraft, der Dehn-, Koordinations- und Entspannungsfähigkeit kennen.

Für Zumba® Fitness muss man nicht tanzen können, das WICHTIGSTE ist, sich zur Musik zu bewegen und Spaß daran zu haben. Die Rhythmen aus aller Welt motivieren. Das Miteinander in der Gruppe steht im Vordergrund. Noch nie war es leichter, fit zu werden und einfach nur Spaß zu haben. Für die Kurse „Zumba® für Anfänger und Fortgeschrittene“, montags 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr (Ilmsporthalle Ilmenau; 82€ / 41€; Starttermin 20.08.18) und mittwochs 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr („Kleiner Saal“ Gehen; 73,60€ / 48,80€; Starttermin 29.08.18) sind ebenfalls Anmeldungen möglich.

„AROHA“ ist ein Ganzkörpertraining im 3/4 Takt. Effektiv und unkompliziert festigt es

Gesäß, Oberschenkel und Bauch und führt zu innerer Ausgeglichenheit. Im Wechsel zwischen spannungsvollen und entspannten Elementen ist AROHA ein optimaler Fett- und Kalorienkiller. Der Start eines neuen Kurses in Ilmenau in der Turnhalle Karl-Lieb-knecht-Straße ist am 23.08.18 donnerstags 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr (82 € / 41 €).

Für die Kurse „BenefitYoga®“, montags und dienstags sind Anmeldungen möglich, der Start ist für den 27.08.18 (19.00 bis 20.30) und für den 28.08.18 (17:30 Uhr bis 19:00 Uhr) in der Volkshochschule in Ilmenau vorgesehen (95,60 € / 48,80). Die Krankenkassen fördern die Teilnahme. Bei dieser Art des Yoga sind Angemessenheit und Achtsamkeit die zentralen Punkte.

Tai Chi basiert auf der traditionellen chinesischen Philosophie. Es sind Bewegungen, die Körper, Geist und Seele stärken. Langsame, fließende und harmonische Bewegungen sind charakteristisch für diese chinesische Bewegungskunst. Dieser Kurs beginnt am 28.08.18 um 15.30 Uhr in der Volkshochschule in Ilmenau (34 € / 18 €).

Der Kurs „Fernöstliche Entspannungsmethoden“, beginnt am 28.08.18 um 18:00 Uhr immer dienstags in der Volkshochschule in Ilmenau (34 € / 18 €). Was sind Shiat-su, Tai Chi, Meditation, Meridiane und Akupressur? Wer mehr dazu erfahren möchte, der geplante Kurs bietet die Möglichkeit. Im gegenseitigen

Wechsel lernen die TN z.B. ein Rückenshiatsu, einfache Tai Chi - Bewegungen und wichtige Akupressurpunkte. Alles dient einer besseren Körperwahrnehmung und Gesundheit.

Der Kurs „Fußreflexzonenmassage“, startet am Mittwoch, den 29.08.18 um 18:00 Uhr in der Volkshochschule in Ilmenau (34 € / 18 €).

Eine Selbsthilfemethode wird für den Hausgebrauch verständlich den Teilnehmern erläutert und geübt. Im gegenseitigen Wechsel werden Reflexe erklärt und bearbeitet. Gleichzeitig dient diese Zeit der Entspannung und jeder Teilnehmer darf eine kurze Auszeit genießen.

Für den Kurs „Nordic Walking“, dienstags 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr sind ebenfalls Anmeldungen möglich, der Start ist für den 29.08.18 an der Festhalle in Ilmenau vorgesehen (39,20 € / 20,60). Die Krankenkassen unterstützen diesen Kurs. Nordic Walking definiert man als Gesundheitsgehen mit speziell entworfenen Stöcken. Der Einsatz von Stöcken macht aus Walking ein Training, bei dem zusätzlich die Muskulatur des Oberkörpers beansprucht wird. Nordic Walking ist für ambitionierte Sportler ebenso geeignet wie für untrainierte Menschen. Die Stöcke sind selbst mitzubringen.

Für die Kurse „Fit für den Alltag - Ganzkörperkräftigung“ am Donnerstag 17.00 Uhr, 18.10 Uhr und 19.20 Uhr sind noch Anmeldungen möglich. Die Krankenkassen unterstüt-

zen die Teilnahme. Der Start ist am 30.08.18 in der Ilmsporthalle in Ilmenau (51,60 € / 26,80 €).

Mit wohltuenden und herausfordernden Übungen werden körperliche

Leistungsfähigkeit, Fitness, Kraft, Beweglichkeit und Ausdauer verbessert.

Der Kurs „KundaliniYoga für Anfänger und Fortgeschrittene“ beginnt am 30.08.18 immer donnerstags in Ilmenau in der Volkshochschule 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr (105,60 € / 53,80 €). Kundalini Yoga ist eine Wissenschaft von der Gesamtenergie des menschlichen Körpers. Durch die dynamischen Übungen des Kundalini Yoga lernt man die eigene Lebensenergie spüren und steuern.

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.vhs-arnstadt-ilmenau.de](http://www.vhs-arnstadt-ilmenau.de) und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten.

Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Ilmenau, Bahnhofstraße 6. Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03677-64550 bzw. per Email: [office@vhs-arnstadt-ilmenau.de](mailto:office@vhs-arnstadt-ilmenau.de) zu erreichen. Gern können Sie sich auch online anmelden: [www.vhs-arnstadt-ilmenau.de](http://www.vhs-arnstadt-ilmenau.de)



## VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU BIETET PFLEGEKURSE AN

### Ihre Vorteile auf einen Blick

Die Kosten für einen solchen Kurs übernimmt die Pflegekasse. Vermittlung von Grundkenntnissen der Pflege. Sicherheit im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen. Austausch mit Menschen in ähnlichen Situationen. Vermeidung von Folgeerkrankungen und Burn-out. Spezialisierte Themen, die auf Ihre Pflegesituation ausgerichtet sind.

### So einfach geht's

Sie haben Interesse an einem Pflegekurs? Dann kontaktieren Sie einfach unsere Mitarbeiter.

**Damit Pflege nicht zur Last wird**  
Bei Eintritt eines Pflegefalls entscheidet sich die Mehrheit

der Familien, die Pflege selbst zu übernehmen. Das verdient Anerkennung. Damit die täglichen Herausforderungen in der Pflege nicht zur Last werden, bietet die VHS Arnstadt-Ilmenau in Kooperation mit der AWO AJS gGmbH und der AOK PLUS in Pflegekursen nach § 45 SGB XI Hilfe und Unterstützung an.

### Basispflegekurs – Pflege in der Häuslichkeit

Das Angebot richtet sich an alle pflegende Angehörige und Interessierte. Inhalt sind die gesetzlichen Regelungen und alles Wissenswerte über die Pflege: Welche Leistungen kann ich bei der AOK PLUS und

anderen Krankenkassen beantragen? Wie gehe ich mit der neuen Pflegesituation um? Wie kann ich meinen Angehörigen pflegen und gleichzeitig auf meine körperliche und seelische Gesundheit achten? Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die theoretischen Kenntnisse durch praktische Übungen zu verfestigen und sich mit anderen Angehörigen auszutauschen.

Kursdauer: 5 Einheiten à 90 Minuten

Der Besuch eines Pflegekurses ist grundsätzlich nur einmal möglich, kann aber bei einem berechtigten Interesse

noch mal bewilligt werden. Die Schulungen werden von examinierten Pflegekräften durchgeführt. Auf Wunsch können wir auch Kurse mit besonderen Schwerpunkten durchführen, wie etwa zu folgenden Themen:

**Pflegekurs PLUS - Pflege in der Häuslichkeit**  
**Pflegekurs PLUS - Demenz Individueller Pflegekurs**



## INNOVATIVE PROJEKTIDEEN IM LÄNDLICHEN RAUM GESUCHT!

### 6. Aufruf zur Einreichung von LEADER-Förderprojekten in der Region Gotha – IIm-Kreis – Erfurt.

Zahlreiche Projektideen wurden dank der LEADER-Förderung bereits in der Region umgesetzt. Ob Ladesäulen für E-Bikes in Mühlberg, ein „phänologischer Garten“ in Schmiedefeld a.R., die Ausstattung eines Dorfladens in Ballstädt oder die Verbesserung der Direktvermarktung einer Schafkäserei in Dosdorf – die Projektvielfalt ist groß und sorgt dafür, dass unsere Orte ihre Attraktivität bewahren und noch lebenswerter werden. Seit 2007 sucht die RAG Gotha – IIm-Kreis – Erfurt deshalb regelmäßig neue Ideen zur Weiterentwicklung im ländlichen Raum. Bis zum 15.09.2018 können erneut innovative Projektideen bei der RAG Gotha-IIm-Kreis-Erfurt eingereicht werden, um Ideen Wirklichkeit werden zu lassen. Melden Sie ihre Projektidee bei der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Gotha-IIm-Kreis-Erfurt an, um an dem Auswahlverfahren für eine Projektförderung für die Jahre 2019 und 2020 teilzunehmen. Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und Vereine können sich bei der RAG mit Projekten und investiven Vorhaben um Fördermittel der Europäischen Union aus dem

EU-Programm LEADER bewerben.

Voraussetzung ist, dass die Vorhaben einen Beitrag zu den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzepts der Region leisten. Das heißt, die Projektideen sollen eines oder mehrere der folgenden Handlungsfelder unterstützen:

- Wirtschaftliche Entwicklung
- Tourismus und Marketing
- Lebensqualität und Daseinsvorsorge
- Natur und Kulturlandschaft

Und so sieht der Ablauf aus:

1. Nehmen Sie ab dem 16.07.2018 unverbindlich Kontakt zum LEADER-Management auf.
2. Füllen Sie den Antrag auf Teilnahme mit ihrer Projektidee aus und lassen Sie sich dabei kostenlos durch das LEADER-Management beraten.
3. Die **bis zum 15.09.2018** eingereichten Teilnahmeformulare werden in einem transparenten Auswahlverfahren anhand von Kriterien der Regionalen Entwicklungsstrategie bewertet und ausgewählt.

4. Die Projektträger der besten Ideen werden aufgefordert, einen umfassenden Förderantrag zu stellen.
5. Die Förderanträge werden an die Bewilligungsbehörde weitergereicht.
6. Nach Erhalt eines Bewilligungsbescheids können Sie Ihre Idee verwirklichen.

Zur Förderregion gehören die Gemeinden der Landkreise Gotha und IIm-Kreis mit weniger als 10.000 Einwohnern sowie die südwestlichen, ländlich geprägten Ortsteile der Stadt Erfurt (Töttelstädt, Ermstedt, Gottstedt, Schmira, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Waltersleben, Egstedt und Alach).

Die Vorhaben dürfen noch nicht begonnen worden sein. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.

Das Teilnahmeformular und die Auswahlkriterien können Sie auf der Internet-seite der RAG unter [www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/downloads](http://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/downloads) einsehen. Unter <https://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/projekte> finden Sie zudem eine Übersicht über alle seit 2014 geförderten Projekte.

Das LEADER-Management hilft bei der Entwicklung Ihrer Ideen und berät Sie zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Als AnsprechpartnerInnen stehen Ihnen Frau Heike Neugebauer (Tel.: 0361/4413-111), Frau Andrea Tappenbeck (Tel.: -216) und Herr Felix Scharbert (Tel.: -119) von der Thüringer Landgesellschaft mbH gerne zur Verfügung.

Das Teilnahmeformular reichen Sie bitte bis zum 15.09.2018 per Email oder postalisch bei folgender Adresse ein:

Thüringer Landgesellschaft mbH  
RAG Gotha – IIm-Kreis – Erfurt e.V.  
Weimarische Straße 29 b



99099 Erfurt  
[kontakt@rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de](mailto:kontakt@rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de)

Interesse geweckt? Dann ergreifen Sie die Initiative! Wir freuen uns auf Ihre Projektideen!

## ARNSTÄDTER GYMNASIUM „MELISSANTES“ FÜR SEINE TEILNAHME AM STADT- UND SCHULRADELN AUSGEZEICHNET

Beim Talentefest des Gymnasiums „MELISSANTES“ in Arnstadt wurden neben zahlreichen Talenten und Sportlern auch die Teilnehmer des STADTRADELNS und SCHULRADELNS ausgezeichnet.

Das MELISSANTES-Gymnasium hat unter den 8 Schulen des IIm-Kreises mit beachtlichen 8.462 km insgesamt und 11,6 km pro Schüler der Schule das beste Ergebnis unter den Gymnasien und den 6. Platz in der Wertung aller Schulen im IIm-Kreis belegt. Die 11 aktiven Schüler und 20 aktiven Lehrer wurden heute unter dem Applaus aller

Schüler durch die Schulleiterin Christine Minkus-Zipfel und die Radverkehrsbeauftragte

des IIm-Kreises mit einer Urkunde für die erradelten Kilo-

meter und ihr Engagement für den Klimaschutz geehrt.



## IMMER WENIGER PFLANZENSCHUTZMITTEL IM FORST

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Landeswald ist 2017 im neunten Jahr in Folge stetig gesunken. Auf den flächigen Insektizideinsatz konnte sogar vollständig verzichtet werden



Erfurt (hs): 2017 konnte ThüringenForst, mit 200.000 ha größter Waldbesitzer im Freistaat, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) im neunten Jahr in Folge reduzieren. Auf den flächigen Einsatz von Insektiziden im Wald wurde sogar vollständig verzichtet, punktuell an Forststraßen behandelte Holzpoltermengen beschränkten sich auf 38.977 Festmeter. Dies entspricht rund 3 % der im Gesamtjahr eingeschlagenen Holzmenge. Der aktuelle Pflanzenschutzmittelreport 2017 der Hauptstelle für Waldschutz zeigt, dass die Landesforstanstalt damit ihrem Ziel einer Forstwirtschaft mit minimiertem Pflanzenschutzmitteleinsatz sehr nahe kommt. Ursachen dieser positiven Entwicklung sind, neben einer ausgebliebenen Massenvermehrungen von forstlichen Schädlingen im Berichtszeitraum, moderne Verfahren der Schädlingsüberwachung einschließlich des Waldschutzmeldewesens, ausgereifte biotechnische Ersatzverfahren, eine zügig arbeitende Holzerntelogistik, die waldbauliche Förderung von Mischbeständen und hochqualifiziertes Forstpersonal.

**Wo immer möglich: Vorbeugung statt Bekämpfung**  
„Mit unserer Strategie des integrierten Waldschutzes ha-

ben waldbauliche, biologische und technische Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen absoluten Vorrang vor dem Einsatz von PSM“, so Volker Gebhardt, Thüringen-



Forst-Vorstand. Überregionales Monitoring und stete Schädlingsüberwachung sind dabei die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen. Ebenso unterliegt ThüringenForst einer restriktiven Dokumentation der Pflanzenschutzmitteleinsätze gemäß Pflanzenschutzgesetz. Die wenigen zur Anwendung gekommenen PSM hatten die gesetzlich geforderte Zulassung.

**Wenig Sturmschäden – wenig Pflanzenschutzmitteleinsatz**  
Gleichzeitig geben die Forstexperten für die Zukunft keine Entwarnung: Der jährliche Witterungsverlauf beeinflusst maßgeblich die Entwicklung nahezu aller forstlich relevanten Schadorganismen im Wald. Ergeben sich durch Schadereignisse wie Orkansturm oder Schneebruch ein erhöhtes Brutangebot

etwa für den Borkenkäfer, so können trocken-warme Witterungsverläufe innerhalb weniger Monate zu einer explosionsartigen Vermehrung speziell des Fichtenborken-

nenweide im 19. Jahrhundert nach Deutschland eingeführte, extrem wüchsige krautige Pflanze bedroht die Biodiversität durch Verdrängung der einheimischen Flora und der

käfers führen und dann den umfangreicheren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln -auf Holzstämmen, nicht auf der Waldfläche selbst- erforderlich machen.

### Neue Schaderreger breiten sich aus

Auch der Klimawandel und die Globalisierung des Warenhandels fördern Auftreten und Krankheitsausmaß neuer Schaderreger im Freistaat. Dadurch sind immer komplexere Ursachen-Wirkungsmechanismen in den heimischen Waldökosystemen zu erwarten. So hat das Thüringer Forstamt Jena-Holzland 2017 auf einigen Hektar ein Herbizid zur punktuellen Bekämpfung des schädlichen Staudenknöterichs, einer sich aggressiv ausbreitenden, gebietsfremden Pflanze, ausgebracht. Diese aus Japan stammende und als Zierpflanze und Bie-

Waldverjüngung. Die chemische Bekämpfung ist die einzige wirtschaftliche Maßnahme.

Insgesamt zeigt der Pflanzenschutzmittelreport 2017: Eine Forstwirtschaft völlig ohne Pflanzenschutzmitteleinsatz ist zwar zu wünschen, aber kaum zu realisieren. Allein die Folgen des Klimawandels setzen die heimischen Wälder nicht nur zunehmend unter Trockenheitsstress und fördern bekannte Forstschädlinge in ihrer Massenvermehrung, sondern konfrontieren sie auch mit neuen, bisweilen aggressiven Forstschädlingen.

**Dr. Horst Sproßmann**  
ThüringenForst

Weitere Informationen finden Sie unter [www.thueringenforst.de](http://www.thueringenforst.de)

## SPRECHZEITEN DES INTEGRATIONSFACHDIENSTES (IFD) IN ARNSTADT

Ab Mai 2018 werden in Arnstadt für Menschen mit Schwerbehinderung und deren Arbeitgeber monatliche Sprechzeiten angeboten. Wenn Sie Beratungsbedarf oder Fragen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben, dann vereinbaren Sie einen Termin.

### Kontakt:

IFD der Stiftung Rehabilitationszentrum „Thüringer Wald“  
Platz der deutschen Einheit 4, 98527 Suhl, Karla Hasenauer  
Tel.: 03681-457711, 0174-3442142  
[karla.hasenauer@reha-schleusingen.de](mailto:karla.hasenauer@reha-schleusingen.de)

### Termine 2018:

14. Aug., 4. Sept., 16. Okt., 13. Nov., 4. Dez.  
Uhrzeiten jeweils 12:30 - 15:30 Uhr

### Beratungsort:

Lebenshilfe Ilm-Kreis e.V., Psychosoziale Begegnungsstätte,  
Lindenallee 4a, 99310 Arnstadt  
Das Beratungsangebot ist kostenfrei. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

## INTEGRATIONSKONZEPT DES ILM-KREISES

In der Sitzung des Kreistages am 27.06.2018 wurde das erste Integrationskonzept des ILM-Kreises vorgestellt und beschlossen. Das Integrationskonzept beinhaltet als Ergebnis die aus dem umfangreichen Beteiligungsverfahren erarbeiteten Ziele für die Handlungsfelder

- interkulturelle Öffnung und gesellschaftliche Teilhabe
- Sprache und Bildung
- Ausbildung und Arbeitsmarkt
- Wohnen
- Gesundheit und Soziales
- Kultur, Freizeit, Religion und Sport

Zur Umsetzung der Ziele sind Maßnahmen und Zuständigkeiten beschrieben. Für die Umsetzung des Integrationskonzeptes ist ein Zeitraum von 2 Jahren vorgesehen.

Einige der im Integrationskonzept dargestellten Problemlagen (wie z.B. Wohnraum, Kita-Plätze) gab es bereits vor der verstärkten Zuwanderung, haben sich dadurch noch verstärkt und sind jetzt deutlicher in den Fokus gerückt.

Die Umsetzung der Maßnahmen hat nicht nur Auswirkungen auf MigrantInnen, sondern in vielen Fällen auch für die gesamte Bevölkerung.

Das Integrationskonzept des ILM-Kreises finden Sie auf der Homepage unter dem Suchbegriff „Integrationskonzept“. (Bei Bedarf kann auch ein gedrucktes Exemplar ausgehändigt werden)

Bei Fragen und Anmerkungen wenden Sie sich an:

Integrationsmanagerin Frau Mückenheim

Tel. 03628 738 336

Mail d.mueckenheim@ilm-kreis.de

Gleichstellungs-, Ausländer- und

Behindertenbeauftragte Frau Günther

Tel. 03628 738 108

Mail gfb@ilm-kreis.de



### TEESTUBE DES MARIENSTIFTS SUCHT VERSTÄRKUNG

Willkommen im Marienstift Arnstadt  
Für unsere Kontakt- und Begegnungsstätte "Teestube / Tafel / Kleiderkammer" in Ilmenau suchen wir zuverlässige Mitarbeiter/Innen im Rahmen eines/r Bundesfreiwilligendienstes in Teil- oder Vollzeit für 6-18 Monate

oder  
Ehrenamtlichen Tätigkeit

Haben Sie Interesse, dann schauen Sie einfach in der Teestube vorbei und machen sich ein Bild. Sie entscheiden selbst, wo und wieviel Sie tätig werden möchten.

Im Bundesfreiwilligendienst erhalten Sie ein Taschengeld und sind sozialversichert.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Satzke, Koordinatorin der Teestube, Tel. 03677 / 6676690, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung.

Ihr Team der Teestube  
Homburger Platz 1 und 14  
98693 Ilmenau

### STEINHEBERMEISTERSCHAFTEN UND HEIMAT UND ZWergenFEST IN GRÄFENRODA

**18. Heimat- & Zwergenfest**  
am 17./18./19. August in Gräfenroda

**Freitag ab 21.00 Uhr Disco DJ Reussi**  
in der "Alten Lache"

**Samstag ab 15.00 Uhr auf dem Kellner-Platz**

**XXVII. Thüringer Steinheber**

**Meisterschaften mit Musik**

ab 19.00 Uhr

"Steinheberparty" mit DJ Reussi

**Sonntag ab 10.00 Uhr Fröhschoppen**

Öffnung des Heimatmuseums, des Medienzentrums und des Zwergenmuseums mit Vorführungen und Zwerge bemalen

**Sonntag ab 14.00 Uhr musikalischer Nachmittag**

"Liebensteiner Musikanten"  
"evan.Kindergarten Regenbogen"  
"Glanz und Gloria" Feuershow  
Modenschau des Modehauses "Bella K." und DJ Reussi



Veranstalter: Gemeinde Gräfenroda, Heimatverein Gräfenroda e.V. und SV 90 Gräfenroda Sektion Gewichtheben

### VERANSTALTUNGSKALENDER AUF WWW.ILM-KREIS.DE



Den Veranstaltungskalender für den ILM-Kreis finden sie auf unserer Internetseite unter [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de). Kommunen, Vereine und Organisationen haben hier die Möglichkeit, ihre Termine die im ILM-Kreis stattfinden als Veranstalter selbst einzutragen.

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Ilm-Kreis ist baldmöglichst

### 1 Stelle als Regionalmanager/in

befristet bis voraussichtlich 31.05.2021 (mit optionaler Verlängerung bei weiterer Projektförderung) zu besetzen.

Der Landkreis Ilm-Kreis und der Landkreis Gotha möchten die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung ihrer Wirtschaftsregionen im Rahmen eines gemeinsamen Regionalmanagements zukünftig gemeinsam gestalten. Entwicklungspotentiale bieten insbesondere das Erfurter Kreuz als größtes Industriegebiet Thüringens und die Gewerbe- und Industriegebiete entlang der Autobahnen in beiden Landkreisen.

Zudem verfügt die Wirtschaftsregion mit der Technischen Universität Ilmenau und weiteren Fachschulen über eine hervorragende Bildungslandschaft. Neben der systematischen Weiterentwicklung gewachsener Standorte liegen die Herausforderungen zukünftig vor allem in der Fachkräfteakquise sowie der wirtschaftlichen Entwicklung im ländlichen Raum. Die enge Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft spielt eine ebenso große Rolle wie die zeitgemäße Entwicklung von weichen Standortfaktoren um dies meistern zu können.

Das zukünftige Regionalmanagement unterstützt die Landkreise Ilm-Kreis und Gotha bei der Entwicklung und Gestaltung als gemeinsame Wirtschaftsregion, der Steuerung zugehöriger komplexer Entwicklungsprozesse sowie der Initiierung von Wirtschaftsförderprojekten. Handlungsgrundlage für das Regionalmanagement ist das bereits gemeinsam erarbeitete „Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept (RWEK)“.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Koordinierende Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie gemäß RWEK
- Aufbau eines Regionalmanagements sowie Anleitung und Koordinierung des Teams von drei Mitarbeitern
- Erarbeitung von themenspezifischen Konzepten und Strategien im Bereich Wirtschaftsförderung (unter Einbeziehung aktueller Herausforderungen - demografischer Wandel, Infrastruktur, Nahversorgung, Mobilität, Daseinsfürsorge)
- Initiierung, Umsetzung und Umsetzungsbegleitung von Wirtschaftsförderprojekten im Rahmen eines zukünftigen Regionalbudgets
- Projekt- und Prozessmanagement (inkl. Berichtspflichten, Evaluierung und Monitoring)
- Zugehöriges Finanz- und Fördermittelmanagement (Regionalmanagement, Regionalbudget)
- Landkreisübergreifender Netzwerkaufbau und -pflege sowie Kommunikation mit regionalen Akteuren aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Tourismus, Verwaltung und Politik
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Gremiensitzungen und Arbeitsgruppen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung von Projektträgern zu Fördermitteln und Vernetzung

#### Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung in den Studienrichtungen Regionalentwicklung, Geografie, Stadt- und Raumplanung, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirt-

schaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschafts- und Sozialgeographie oder vergleichbare Fachrichtungen

- Nachweis von Kenntnissen im Bereich Projekt- und Regionalmanagement, insbesondere im Wirtschaftsförderbereich
- Nachweisbare Leitungs- und Führungstätigkeiten
- Kenntnisse im Fördermittelrecht (EU, Bund, Land) sowie im Vergaberecht (VOL, HOAI)
- Sicherer Umgang mit Präsentations- und Moderationstechniken sowie Erfahrungen bei der Moderation von regionalen Entwicklungsprozessen, Veranstaltungen und Gruppenarbeit
- Praktische Erfahrungen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kenntnisse in der betriebswirtschaftlichen Budgetverwaltung und nachweisbare Tätigkeiten im Finanz- und Fördermittelmanagement
- Team-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit
- Hohe Belastbarkeit, hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigeninitiative
- Soziale Kompetenz, Organisationsgeschick und ausgeprägte Kommunikationsstärke
- Bereitschaft zur Tätigkeit außerhalb der üblichen Arbeitszeit (auch an Wochenenden und am Abend)
- Kenntnisse der Region Thüringen sind wünschenswert, insbesondere der Landkreise Ilm-Kreis und Gotha
- Führerschein Klasse B
- Fremdsprachenkenntnis Englisch B2-Niveau

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/25“ bis zum **02.08.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

**P. Enders**  
Landrätin

## ► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

### 1 Stelle als Breitbandkoordinator/in

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vorbereitung, Steuerung, Koordination und Kontrolle der ordnungsgemäßen Ausführung von Baumaßnahmen zur Erweiterung der Breitbandversorgung im Landkreis
- Koordinationsprozesse mit Gemeinden, Fachbehörden und Fördermittelgebern
- Festgelegte Projektsteuerungsaufgaben
- Erstellen von Leistungsverzeichnissen mit anschließender Zusammenstellung der Vergabeunterlagen
- Begleitung von nationalen und europaweiten Ausschreibungsverfahren für Breitbandleistungen sowie technische Beurteilung und Kostenprüfung von Angeboten
- Verwaltung der Fördermittel
- Prüfung von Rechnungen während und nach Abschluss der Baumaßnahmen
- Erstellung von Verwendungsnachweisen

#### Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung in den Studienrichtungen Elektrotechnik, Kommunikationstechnik oder Informatik bzw. vergleichbarer Abschluss in einschlägigen Studienrichtungen (alternativ: berufliche Erfahrungen in den genannten Aufgabengebieten)
- Verantwortungsbereitschaft, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office- und GIS-Anwendungen
- Führerschein für PKW

#### Wünschenswert wäre:

- Berufserfahrung im Bereich Tiefbau und/oder Breitbandnetze

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD; vorbehaltlich einer weiteren Tätigkeitsüberprüfung).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/33“ bis zum **07.08.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

**P. Enders**  
Landrätin

## ► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

### 1 Stelle als Sachgebietsleiter/in Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

zu besetzen.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Leitung und Koordinierung der Arbeit im Sachgebiet mit folgenden Bereichen:
  - Gebäude- und Grundstücksverwaltung
  - Vertrags- und Flächenmanagement
  - Vermietung und Verpachtung
  - Verwaltung landwirtschaftlicher Flächen nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz
  - Abgaben- und Beitragsrecht
  - Haushaltsplanung und -durchführung sowie Überwachung und Kontrolle der Einnahme- und Ausgabe-positionen des Amtes
  - Kommunalisierungsaufgaben

- Grundsätzliche Grundstücksangelegenheiten
- Bearbeitung und Überwachung allgemeiner und grundsätzlicher Angelegenheiten vermögensrechtlicher Art:
  - Grundstückserwerb nach Thüringer Straßengesetz, Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen, BGB
  - Grundstücksveräußerung und -tausch
  - Bestellung von Erbbaurechten sowie von grundstücksgleichen Rechten am Eigentum Dritter
  - Bearbeitung und Bewilligung von Grundpfandrechten sowie persönlich beschränkten Dienstbarkeiten
  - Bearbeitung von Wertausgleichs- und Entschädigungsansprüchen
  - Anträge und Bewilligungen nach § 29 GBO
  - Gesetzliche Vertretung nach Artikel 233 EGBGB
  - Vertragsvorbereitung, -verhandlung und -gestaltung
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Behörden
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen für den Kreistag
- Kontrolle des Einsatzes von Finanzmitteln im Amtsbe-reich

►►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►►

## STELLENAUSSCHREIBUNG

### Erwartet werden:

- Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, Ausbildung als Diplom-Verwaltungswirt, Verwaltungsfachwirt oder ingenieurtechnisches Studium (bzw. vergleichbarer Abschluss)
- Kenntnisse im bürgerlichen Recht, Verwaltungsrecht und Haushaltsrecht
- Führungskompetenzen, Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein Klasse B

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 10 bewertet. Bei Besetzung mit einem Tarifbeschäftigten erfolgt die Bezahlung nach Entgeltgruppe 9c des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.)

sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/32“ bis zum **07.08.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

**P. Enders**  
**Landrätin**

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Bauaufsichtsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.01.2019

### 1 Teilzeitstelle als Sachbearbeiter/in Bauaufsicht

mit 30 Stunden/Woche (Erhöhung des Beschäftigungsumfanges auf 40 Stunden/Woche zum 01.04.2019) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sachbearbeitung im Baugenehmigungsverfahren hinsichtlich:
  - der Beratung der Bauherren und ihrer Entwurfsverfasser
  - der Prüfung der Bauantragsunterlagen
  - der Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens einschließlich der Erstellung des abschließenden Bescheides
  - der Bauüberwachung einschließlich der abschließenden Kontrolle vor Aufnahme der Nutzung

### Erwartet werden:

- Abschluss als Dipl.-Ing. (FH) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder gleichwertig
- Umfassende Kenntnisse der Vorschriften des öffentlichen Baurechts und des Verwaltungsrechts
- Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/29“ bis zum **09.08.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

**P. Enders**  
**Landrätin**

## ► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Bauaufsichtsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.01.2019

### 1 Teilzeitstelle als Mitarbeiter/in Bauaufsicht

mit 28 Stunden/Woche (Verringerung des Beschäftigungsumfanges auf 20 Stunden/Woche zum 01.06.2019) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

#### **Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:**

- Erledigung des erforderlichen Schriftverkehrs im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren (PC-gestützt)
- Bearbeitung der Posteingänge und -ausgänge des Amtes
- Bearbeitung der Kassen- und Haushaltsangelegenheiten, Bewirtschaftung der Haushaltsstellen
- Archivierung von Unterlagen zu baurechtlichen Vorgängen
- Erstellung von Meldungen über baurechtliche Vorgänge an das Thüringer Landesamt für Statistik

#### **Erwartet werden:**

- Ausbildung als Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder vergleichbarer Abschluss
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Organisationsvermögen, Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/35“ bis zum **09.08.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

**P. Enders**  
**Landrätin**

## ► STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Musikschule Arnstadt-Ilmenau, Hauptstelle Ilmenau, ist baldmöglichst

### 1 Teilzeitstelle als Lehrkraft für das Fach Gesang

mit einer wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung von 17 Unterrichtsstunden zu besetzen. Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

#### **Erwartet werden:**

- Abgeschlossene Hochschulbildung im Fach Gesang
- Methodisch fundierte Unterrichtsarbeit und pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Befähigung zum Einzel- und Gruppenunterricht einschließlich Wettbewerbs- und Studienvorbereitung, Sprecherziehung sowie Ensemble- und Chorleitung
- Gute pianistische Fähigkeiten für elementare Korrepetitionsaufgaben
- Offenheit für alternative Unterrichtsformen auch in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen
- Bereitschaft zum Unterricht im gesamten Kreisgebiet (inkl. der Außenstellen)
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Organisationsgeschick
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Einstellung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/28“ bis zum **09.08.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

**P. Enders**  
**Landrätin**

## ► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Büro des hauptamtlichen Beigeordneten ist ab voraussichtlich 01.09.2018

### 1 Stelle als Sekretär/in

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Erledigung aller Sekretariatsaufgaben für den hauptamtlichen Beigeordneten (inkl. Postbearbeitung, Schreibdienst, Schriftgutverwaltung, Besucherempfang etc.)
- Terminplanung, -koordination, -kontrolle
- Unterstützung des Beigeordneten bei der Vorbereitung von Beratungen und Präsentationsterminen
- Bearbeitung von Vorgängen in Zusammenhang mit der Dezernatsleitung
- Bearbeitung der Haushaltsangelegenheiten
- Abwesenheitsvertretung und bedarfsweise Unterstützung im Sekretariat der Landrätin

#### Erwartet werden:

- Ausbildung als Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder vergleichbarer Abschluss
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Organisationsvermögen und Teamfähigkeit
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/34“ bis zum **09.08.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

**P. Enders**  
**Landrätin**

## ► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis (in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter) sind baldmöglichst unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung

### 2 Stellen als Sozialarbeiter/innen soziale Betreuung und Beratung ausländischer Flüchtlinge

befristet bis zum 31.12.2019 zu besetzen.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Qualifizierte migrationsspezifische soziale Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen, insbesondere:
  - Vermittlung von grundlegenden Informationen zum sozialen Leben sowie zu unverzichtbaren kulturellen Standards des Zusammenlebens in Deutschland
  - Orientierungshilfen zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung sowie aktive Hilfestellung bei der Bewältigung von unterschiedlichen Problemen des Alltags
  - Hilfe beim Zugang zu Behörden, Fachdiensten sowie sonstigen der Integration dienlichen Angeboten und Leistungen
  - Beratung zur Lösung sozialer Konflikte sowie Hilfe und Beratung in Gewaltsituationen
  - Förderung des gedeihlichen Miteinanders von Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft

- Informationen sowie Unterstützung bei der Beantragung existenzsichernder Hilfen, z. B. Leistungen nach dem SGB II, SGB XII
- Hilfe beim Zugang zur Gesundheitsfürsorge
- Hilfe beim Zugang zu Kindertagesstätten sowie den einschlägigen Bildungseinrichtungen und Freizeitangeboten für Schüler und Erwachsene und Unterstützung z. B. bei schulischen Problemen

#### Erwartet werden:

- Abschluss als Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/-pädagogin bzw. vergleichbarer Abschluss
- Fremdsprachenkenntnisse in Englisch, Arabisch oder Persisch
- Kenntnisse im Asyl-, Aufenthalts-, Asylbewerberleistungs-, Sozialhilfe- und Verwaltungsrecht sowie in angrenzenden Rechtsgebieten
- Hohe soziale und interkulturelle Kompetenz
- Selbständige Arbeitsweise, klares Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift sowie gute Kommunikationsfähigkeiten und Teambereitschaft
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

►►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►►

**FORTSETZUNG SEITE 15****Wünschenswert wären:**

- Erfahrungen in der Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund
- Kenntnisse über Ursachen und Erscheinungsformen der Flüchtlingsbewegung, über die politischen und sozialen Verhältnisse sowie über Lebensgewohnheiten und Glaubensfragen in den Herkunftsländern

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe S 11b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/36“ bis zum **09.08.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

**P. Enders**  
Landrätin

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis ist an der Staatlichen Grundschule „Am Stollen“ in Ilmenau ab voraussichtlich 10.12.2018

**1 Stelle als Schulhausmeister/in**

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

**Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:**

- Sauberhaltung und Unterhaltung der Schulliegenschaft (Schulgebäude, Außenanlagen, Sporthalle)
- Überwachung und Wahrung der sicherheitstechnischen Pflichten an der Schulliegenschaft auf den Gebieten des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den zuständigen Fachämtern
- Pflege der Außenanlagen sowie Erledigung des Winterdienstes
- Durchführung von Schließdiensten und Sicherheitskontrollen an der Schulliegenschaft
- Selbstständige Ausführung von handwerklichen Reparaturarbeiten (Kleinreparaturen) jeglicher Art und Erfassung nötiger Instandhaltungsmaßnahmen
- Optimierung der Betriebstechnik in Zusammenarbeit mit dem Energiemanagement des Landkreises zur Energieeinsparung
- Vorbereitung und Durchführung von kleineren Umzügen und Transporten
- Kontrolle und Abnahme von Dienstleistungen Dritter an der Schulliegenschaft (bspw. Reinigungsleistungen)
- Beseitigung von Havarien und Störungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit an der Schulliegenschaft

**Erwartet werden:**

- Abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf der Berufsfelder Metallbau, Anlagenbau, Installation, Montierinnen und Montierer, Elektroberufe, Bau-berufe oder Holzverarbeitung
- Gutes technisches Grundverständnis und Computerkenntnisse
- Flexibilität, selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten sowie Teamfähigkeit

- Verständnisvoller und freundlicher Umgang mit Schülern sowie korrekter und freundlicher Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen und Besuchern
- Bereitschaft zur Erbringung der Hausmeisteraufgaben an wechselnden kreiseigenen Liegenschaften sowie geteilten Diensten, Bereitschaften und Sonn- bzw. Feiertagsarbeit
- Führerscheinklasse B sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen
- Der Wohnsitz des Bewerbers soll sich im Umkreis von 10 Kilometern zur Schulliegenschaft befinden.

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/27“ bis zum **14.08.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

**P. Enders**  
Landrätin

## ► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

### 1 Stelle als Sachbearbeiter/in Amt für Ausbildungsförderung

befristet als Krankheitsvertretung bis voraussichtlich 31.03.2019 mit 30 Stunden/Woche zu besetzen.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Bearbeitung von Anträgen auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- Beratung bzgl. persönlicher und finanzieller Hilfen
- Prüfung und Anwendung von Rechtsvorschriften
- Erstellen von Bescheiden
- Mitarbeit im Rahmen von Widerspruchs- und Klageverfahren
- Veranlassen von Zahlungen

#### Erwartet werden:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss
- Vertiefte Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften des BAföG und des SGB X
- Fähigkeit zur sorgfältigen Prüfung und Anwendung von Rechtsvorschriften
- Strukturierte Arbeitsweise, Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Fähigkeit zum selbstständigen und teamorientierten Arbeiten
- Serviceorientiertes Auftreten, Belastbarkeit sowie gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur Einarbeitung in Spezialsoftware und zur Weiterbildung

#### Wünschenswert wären:

- Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sowie mit einschlägigen Bearbeitungs- und Dokumentenmanagementsystemen

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/31“ bis zum **09.08.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

**P. Enders**  
Landrätin

## ► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis ist an der IIm-Sporthalle in Ilmenau ab voraussichtlich 10.12.2018

### 1 Stelle als Sportanlagenwart/in - Hausmeister/in

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Herstellung, Sauberhaltung und Erhaltung eines nutzungsgerechten Zustands der Sportstätte (einschließlich Funktionsräume, Nebenflächen und Außenanlagen)
- Pflege, Wartung und Bereitstellung der Halleneinrichtung für die Nutzer der Sportstätte
- Überwachung und Wahrung der sicherheitstechnischen Pflichten an der Sportstätte auf den Gebieten des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes (in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachämtern)
- Pflege der Außenanlagen sowie Erledigung des Winterdienstes
- Überwachung und Kontrolle haustechnischer Anlagen, Einhaltung und Dokumentation der Wartungszyklen

- Durchführung von Schließdiensten und Sicherheitskontrollen an der Sportstätte, deren Außenanlagen und Parkplätzen
- Selbstständige Ausführung von handwerklichen Reparaturarbeiten (Kleinreparaturen) jeglicher Art und Erfassung nötiger Instandhaltungsmaßnahmen
- Optimierung der Betriebstechnik in Zusammenarbeit mit dem Energiemanagement des Landkreises zur Energieeinsparung
- Vorbereitung und Durchführung von kleineren Umzügen und Transporten
- Kontrolle und Abnahme von Dienstleistungen Dritter an der Sportstätte (bspw. Reinigungsleistungen)
- Beseitigung von Havarien und Störungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit an der Sportstätte
- Kontrolle der Nutzung der Sportstätte auf der Grundlage der entsprechenden Regelungen
- Zeitweise Betreuung als Hausmeister im Verwaltungsgebäude der Krankenhausstraße bzw. in Schulliegenschaften des IIm-Kreises entsprechend der vorgenannten Aufgaben

►►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►►

**FORTSETZUNG SEITE 17****Erwartet werden:**

- Abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf der Berufsfelder Metallbau, Anlagenbau, Installation, Montiererinnen und Montierer, Elektroberufe, Bauberufe oder Holzverarbeitung
- Gutes technisches Grundverständnis und Computerkenntnisse
- Flexibilität, selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten sowie Teamfähigkeit
- Verständnisvoller und freundlicher Umgang mit Schülern sowie korrekter und freundlicher Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen und Besuchern
- Bereitschaft zur Erbringung der Hausmeisteraufgaben an wechselnden kreiseigenen Liegenschaften sowie geteilten Diensten, Bereitschaften und Sonn- bzw. Feiertagsarbeit
- Führerscheinklasse B sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen
- Der Wohnsitz des Bewerbers soll sich im Umkreis von 10 Kilometern zur Sportstätte befinden.

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/26“ bis zum **14.08.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

**P. Enders**  
**Landrätin**

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

### 1 Stelle als Sachbearbeiter/in Laufende und sonstige Hilfen

befristet als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit bis voraussichtlich 31.01.2020 zu besetzen.

**Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:**

- Umfassende Beratung der Bürger im Rahmen des Sozialhilferechts, insbesondere zur laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (Kapitel 3 SGB XII) und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 4 SGB XII)
- Vollständige und ganzheitliche Einzelfallsachbearbeitung (PC-gestützt)
- Prüfung auf vorrangige Leistungsansprüche
- Geltendmachung von Kostenersatz und Kostenerstattungen
- Mitwirkung bei der Widerspruchsbearbeitung
- Realisierung von Unterhaltsprüfungen

**Erwartet werden:**

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss (bzw. einschlägige Berufserfahrung)
- Fundierte Kenntnisse der Vorschriften des Verwaltungs- und Sozialrechts
- Selbstständige Arbeitsweise, klares Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift sowie gute Kommunikationsfähigkeiten und Teambereitschaft
- Hohe Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit, soziale Kompetenz
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

**Wünschenswert wären:**

- Erfahrungen im Bereich der Sozial- oder Leistungsverwaltung

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/30“ bis zum **09.08.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

**P. Enders**  
**Landrätin**

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

### 1 Stelle als Sachgebietsleiter/in Asyl- und Ausländerwesen

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sachgebietsleitung im Bereich Asyl- und Ausländerwesen (AAW):
  - Fachliche Anleitung und Koordination der Arbeitsabläufe des Teams
  - Auswertung und Aufarbeitung rechtlicher Vorschriften
  - Erarbeitung von Arbeitsrichtlinien, Dienstanweisungen und Musterlösungen
  - Entscheidungsfindung in schwierigen und grundsätzlichen Einzelfällen
  - Ansprechpartner für Antragsteller im Beschwerde- und Konfliktfall
  - Mitarbeit bei Planungsangelegenheiten und der Haushaltsplanung
  - Mitwirkung bei der Zusammenarbeit mit kommunalen Ausschüssen
  - Netzwerkarbeit mit Vereinen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege
- Schnittstellenarbeit zum Leistungsträger nach dem SGB II (Jobcenter) sowie zu anderen beteiligten Fachämtern und Behörden
- Vorbereitung von Widerspruchs- und Klageverfahren sowie Zusammenarbeit mit der Widerspruchsstelle, dem Rechtsamt und dem Amtsleiter
- Vertragsarbeit und Aufsicht über Einrichtungen im Bereich AAW:
  - Kontaktperson, Controllingfunktion sowie Überwachung von vertraglichen und rechtlichen Verpflichtungen der Betreiber- und Bewachungsunternehmen
  - Erarbeitung von Verträgen
  - Durchführung von Ausschreibungsverfahren
  - Anleitung und Kontrolle der Sozialberater im Team sowie in den Gemeinschaftsunterkünften

#### Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung im Verwaltungsbereich, Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in, FL II oder vergleichbar
- Fremdsprachenkenntnisse in Englisch, ggf. in Russisch oder Französisch
- Kenntnisse im Ausländer-, Asylbewerberleistungs-, Sozial- und Verwaltungsrecht sowie in angrenzenden Rechtsgebieten

- Soziale Kompetenz und interkulturelle Sensibilität
- Selbstständige Arbeitsweise, klares Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift sowie gute Kommunikationsfähigkeiten und Teambereitschaft
- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit, Führungskompetenz und hohe Konflikttoleranz
- Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur Weiterbildung sowie zur Wahrnehmung von Terminen außerhalb üblicher Dienstzeiten
- Führerschein für PKW sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

#### Wünschenswert wären:

- Erfahrungen in der Betreuung und Beratung von Flüchtlingen
- Kenntnisse in weiteren Fremdsprachen

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/37“ bis zum **09.08.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

**P. Enders**  
**Landrätin**

# Amtlicher Teil

## BEKANNTMACHUNG 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES ILM-KREIS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018

### I.

Auf Grund des § 60 Abs. 1 und 2 i. V. mit § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S.74), erlässt der IIm-Kreis folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018:

### § 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden:

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
<b>im Verwaltungshaushalt</b>				
Einnahmen		210.500	125.333.400	125.122.900
Ausgaben		210.500	125.333.400	125.122.900
<b>im Vermögenshaushalt</b>				
Einnahmen	3.106.800		26.661.620	29.768.420
Ausgaben	3.106.800		26.661.620	29.768.420

### § 2

Die §§ 2 bis 6 der Haushaltssatzung des Landkreises IIm-Kreis bleiben unverändert.

### § 3

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Arnstadt, den 06.07.2018

**Landkreis IIm-Kreis**  
**Petra Enders**  
**Landrätin**

- Siegel -

### II.

1. Mit Beschluss-Nr. 292/18 vom 27. Juni 2018 hat der Kreistag die 1. Nachtragshaushaltssatzung des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2018 sowie mit Beschluss-Nr. 293/18 den geänderten Finanzplan 2017 bis 2021 für den IIm-Kreis beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 04. Juli 2018, AZ.: 240.3-1512-003/18-IK der Ausfertigung der Haushaltssatzung zum 1. Nachtragshaushalt 2018 und der gemäß § 100 Abs. 3 Satz 2 ThürKO und § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 114 ThürKO öffentlichen Bekanntmachung zugestimmt. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, bedarf es keiner Genehmigung. Die vorzeitige Bekanntgabe gemäß § 100 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird ausdrücklich zugelassen.

### III.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 liegt in der Zeit vom 11.07.2018 bis 25.07.2018 beim IIm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zimmer 387 während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2018 ist auf der Internetseite des IIm-Kreises ([www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de)) über die bekannt gegebene Auslegungsfrist hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 einzusehen.

Arnstadt, den 06.07.2018

**P. Enders**  
**Landrätin**

## BESCHLUSSÜBERSICHT DER 29. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2014 BIS 2019 AM 27. JUNI 2018

### Beschluss-Nr. 288/18

Die Niederschrift über die 26. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 13. Dezember 2017 wird genehmigt.

### Beschluss-Nr. 289/18

Die Niederschrift über die 27. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 17. Januar 2018 wird genehmigt.

### Beschluss-Nr. 290/18

Die Niederschrift über die 28. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 14. März 2018 wird genehmigt.

### Beschluss-Nr. 291/18

1. Die Stauanlage am Großen Pfaffenteich in der Gemarkung der Stadt Ilmenau, Ortsteil Roda, wird saniert.
2. Die Sanierung erfolgt in den Jahren 2018/2019.

3. Die geeignete Sanierungsvariante zur Anpassung der Stauanlage an die allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durch Variantenvergleich ermittelt.
4. Im Haushalt des IIm-Kreises werden für das Gesamtvorhaben insgesamt 500.000 € bereitgestellt, welche sich in 3 Jahreszeilen teilen (2017: 150.000 €, davon Bildung Haushaltsrest 142.832 €; 2018: 150.000 € und 2019: 200.000 €).

### Beschluss-Nr. 292/18

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises IIm-Kreis für das Haushaltsjahr 2018 werden bestätigt.

### Beschluss-Nr. 293/18

Der Finanzplan 2017 bis 2021 für den IIm-Kreis in der im 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises IIm-Kreis für das Haushaltsjahr 2018 vorliegenden geänderten Form wird bestätigt.

**Beschluss-Nr. 294/18**

Dem Bürgermeister der Gemeinde Schmiedefeld Herrn Reinhart Pulvers wird nach § 13 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises das Rederecht zur Beratung über die Drucksache-Nr. 286 (2. Entwurf) – Stellungnahme des Kreistages zur Auflösung der Gemeinde Schmiedefeld und Eingliederung in die Stadt Suhl (Änderung der Kreisgebietsgrenze nach § 92 ThürKO) – erteilt.

**Beschluss-Nr. 295/18**

Dem Sprecher der Bürgerinitiative Schmiedefeld Herrn Richard Eckardt wird nach § 13 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises das Rederecht zur Beratung über die Drucksache-Nr. 286 (2. Entwurf) – Stellungnahme des Kreistages zur Auflösung der Gemeinde Schmiedefeld und Eingliederung in die Stadt Suhl (Änderung der Kreisgebietsgrenze nach § 92 ThürKO) – erteilt.

**Beschluss-Nr. 296/18**

1. Die beabsichtigte Gebietsänderung des Landkreises Ilm-Kreis durch die Eingliederung der Gemeinde Schmiedefeld in die Stadt Suhl wird abgelehnt.
2. Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, die Entscheidung des Kreistages dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales mitzuteilen.

**Beschluss-Nr. 297/18**

1. Das Ergebnis des Bürgerentscheides „Verbleib Gehlberg im Ilm-Kreis“ zur Aufhebung der Beschlüsse des Gemeinderates Gehlberg vom 29. Januar 2018 Beschluss-Nr. 040-29/01/18 und 041-29/01/18 ist zu beachten und sich diesem anzuschließen.
2. Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, die Entscheidung des Kreistages dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales mitzuteilen.

**Beschluss-Nr. 298/18**

1. Das Ergebnis des Bürgerentscheides der Bürgerinitiative „Pro Katzhütte-Oelze“ zum Verbleib der Gemeinde Katzhütte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist zu beachten und sich diesem anzuschließen.
2. Dem Zusammenschluss zur neu zu bildenden Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“ bestehend aus der Stadt Großbreitenbach und den Gemeinden Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf, Herschdorf, Katzhütte, Neustadt am Rennsteig und Wildenspring unter Beachtung des Ergebnisses des o. g. Bürgerentscheides wird zugestimmt.
3. Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, die Entscheidung des Kreistages dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales mitzuteilen.

**Beschluss-Nr. 299/18**

Das Integrationskonzept des Ilm-Kreises wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

*(Das Integrationskonzept finden Sie auf der Homepage des Ilm-Kreises unter dem Suchbegriff „Integrationskonzept“.)*

**Beschluss-Nr. 300/18**

Für die staatlichen Schulen in Trägerschaft des Ilm-Kreises ohne Schulbezirk (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) werden in Änderung des Beschlusses Nr. 346/13 des Kreistages des Ilm-Kreises vom 11. Dezember 2013 folgende maximalen Aufnahmekapazitäten festgelegt:

Gymnasium „Goetheschule Ilmenau“ Ilmenau: 34 Klassen/Kurse

**Beschluss-Nr. 301/18**

1. Der Landkreis Ilm-Kreis übernimmt nach § 87 Abs. 3 ThürKO die Aufgabenträgerschaft für die Breitbanderschließung der öffentlichen Schulen in den folgenden Gemeinden und Städten des Ilm-Kreises:
  - a) Gemeinde Ilmtal gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 295/18 vom 24.04.2018

- b) Gemeinde Geraberg gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 29/06/2018 vom 06.06.2018
  - c) Gemeinde Geschwenda gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 155-14/06/18 vom 14.6.2018
  - d) Gemeinde Gräfenroda gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 193-22/05/18 vom 22.05.2018
  - e) Gemeinde Kirchheim gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 208-23/2018/GR vom 03.05.2018
  - f) Gemeinde Martinroda gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 25/06/2018 vom 14.06.2018
  - g) Gemeinde Osthausen-Wülfershausen gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 95/2018 vom 15.05.2018
  - h) Stadt Stadtilm gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 08/2018 vom 31.05.2018
  - i) Gemeinde Wipfratal gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 211/2018 vom 18.04.2018.
2. Die Aufgabenübertragung endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL des Bundes Buchstabe H Abs. 3) festgelegten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten Ziele des geförderten Projektes.
  3. Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbau werden durch den Ilm-Kreis nicht erhoben.

**Beschluss-Nr. 302/18**

1. Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2017 wird aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co.KG festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 46.533,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Beschluss-Nr. 303/18**

1. Der Landrätin des Ilm-Kreises und dem ehrenamtlichen Beigeordneten des Ilm-Kreises, soweit dieser die Landrätin vertreten hat, wird zum Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
2. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis wird für den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

**Beschluss-Nr. 304/18**

Die Verwaltungsvorschrift zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch den Ilm-Kreis wird in der in der Anlage vorliegenden Form bestätigt.

(Verwaltungsvorschrift siehe Seite 23)

**Beschluss-Nr. 305/18**

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises wird in der in der Anlage vorliegenden Fassung bestätigt.

*(Die Satzung wird erst nach der Eingangsbestätigung durch das TLVwA veröffentlicht.)*

**Beschluss-Nr. 306/18**

Herrn Maximilian Reichel-Schindler wird nach § 13 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises das Rederecht zur Beratung über die Drucksache-Nr. 303 – Grundsatzbeschluss zur Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates im Ilm-Kreis – erteilt.

**Beschluss-Nr. 307/18**

1. Für den Landkreis Ilm-Kreis wird ein Kinder- und Jugendbeirat gebildet.

- Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, die entsprechenden Grundlagen für die Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates vorzubereiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

### Beschluss-Nr. 308/18

Der Ilm-Kreis übernimmt ab 2019 die jährlichen Kosten für die Erstattung der Gebühren für die Wiedererlangung von Lkw-Führerscheinen bei Einsatzfahrzeugen über 7,48 Tonnen für Feuerwehrangehörige (Maschinisten) und Helfer im Katastrophenschutz. Pro Maschinisten werden die Kosten alle 5 Jahre übernommen.

### Beschluss-Nr. 309/18

Das Landratsamt Ilm-Kreis verzichtet im übertragenen Wirkungskreis auf die Erhebung von Gebühren zu Halterdatenänderungen, die aufgrund der Gemeindegebietsreform durch Fahrzeughalter vorzunehmen sind.

### Beschluss-Nr. 310/18

- Der Schulträger und die Schulsitzgemeinde vereinbaren, dass das mit der Sporthalle der Staatlichen Grundschule „J. J. W. Heinse“ in Langwiesen (In den Folgen 35, 98704 Langwiesen) bebaute Grundstück (Flurstück 2244/1, Flur 15, Gemarkung Langwiesen) vom Landkreis Ilm-Kreis an die Stadt Langwiesen auf der Grundlage des § 5 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) unentgeltlich rückübertragen wird.

- Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, mit der Stadt Langwiesen eine Nutzungsvereinbarung vor Abschluss des Rückübertragungsvertrages zur Absicherung des Schul-sportunterrichtes abzuschließen.
- Für die vom Ilm-Kreis getätigten Investitionen in die Schulsporthalle, insbesondere die grundlegende Sanierung und der Umbau der Sporthalle in den Jahren 2009 bis 2011, wird unter Berücksichtigung der Abschreibung ein Wertausgleich von der Stadt Langwiesen an den Ilm-Kreis geleistet.
- Der Ilm-Kreis als Eigentümer und Schulträger stimmt bereits vor Eigentumswechsel den geplanten Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen zur Schaffung des Kultur- und Sportzentrums an der Sporthalle zu.
- Der Besitzübergang an die Stadt Langwiesen soll frühestens zum 01. August 2018 erfolgen.
- Die Kosten für die Rückübertragung der Sporthalle der Staatlichen Grundschule „J. J. W. Heinse“ in Langwiesen trägt die Stadt Langwiesen.

## BESCHLÜSSE DER 20. SITZUNG DES BETRIEBSAUSSCHUSSES DES AIK DER WAHLPERIODE 2014 – 2019 VOM 23. MAI 2018

### Beschluss-Nr. 01/2018

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Ilm-Kreises zum Beschluss:

- Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2017 wird aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG festgestellt.
- Der Jahresgewinn des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 46.533,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Beschluss-Nr. 02/2018

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Ilm-Kreises zum Beschluss:

- Der Landrätin und dem ehrenamtlichen Beigeordneten des Ilm-Kreises wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
- Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

#### P. Enders

**Landrätin und Vorsitzende  
des Betriebsausschusses**

## ► AUSSCHREIBUNG VERKAUF BAGGER

Das Landratsamt des Ilm-Kreises beabsichtigt einen

### Bagger Venieri Baujahr 1996

aus seinem Bestand **meistbietend** zu verkaufen.

#### Ersichtliche Mängel:

- Bremsen (Scheibenbremsen) nicht einsatzbereit
- Frontscheibe defekt
- Starke Rostschäden am Fahrzeug
- Hydraulikanlage defekt
- weitere Schäden können auftreten

#### Zusätzliche Anbauteile sind vorhanden:

Tiefelöffel 2x  
Schwenklöffel

Aufgrund der Mängel darf der Bagger nicht auf öffentlichen Straßen bewegt werden.

Der Bagger befindet sich in der Kauffbergstraße 11 in Arnstadt und kann nach telefonischer Absprache mit Herrn Scholl (0175/9305607) besichtigt werden.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bagger Venieri“ bis spätestens **27.07.2018** an

Landratsamt Ilm-Kreis  
Kämmerei  
Frau Lange  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

**gez. Kerntopf**  
**Leiterin der Kämmerei**

# VERWALTUNGSVORSCHRIFT ZUR VERGABE VON ÖFFENTLICHEN AUFTRÄGEN DURCH DEN ILM-KREIS

## Inhaltsübersicht:

1. Geltungsbereich
2. Rechtsgrundlagen
3. Grundsätze
4. Verfahren
5. Vergabeausschüsse
6. Entscheidungsbefugnis
7. Verträge
8. Besondere Festlegungen
9. Schlussbestimmungen

### 1. Geltungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für sämtliche vom Ilm-Kreis und seinen nachgeordneten Einrichtungen oder im Namen oder auf Rechnung des Ilm-Kreises zu vergebenden Leistungen:

- Vergabe für Bauleistungen
- Vergabe für Liefer- und Dienstleistungen
- Vergabe für freiberufliche Leistungen
- freiberufliche Tätigkeiten nach HOAI
- Vergabe für freiberufliche Leistungen - ausgenommen hiervon ist die HH-Stelle 61300.65520 (fremde Prüfleistungen gemäß ThürPPVO). Für deren Beauftragung gelten gegenüber den möglichen Auftragnehmern ein nachweisliches Streuungsgebot und ein Diskriminierungsverbot.
- sonstige freiberufliche Tätigkeiten/Leistungen

### 2. Rechtsgrundlagen (in der jeweils gültigen Fassung):

- BHO (Bundeshaushaltsordnung)
- HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz)
- VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen)
- VOL/B (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen)
- VOL/A – Gültigkeit bis zur Außerkraftsetzung
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) – Gültigkeit ab Inkraftsetzung der entsprechenden Rechtsgrundlagen (landesrechtliche Regelungen zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 55 der Bundeshaushaltsordnung)
- HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)
- GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)
- VgV (Vergabeverordnung)
- VergRModG (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz)
- VerRModVO (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung)
- Anordnungen und Regelungen des Bundes und des Freistaates Thüringen
- ThürVVöA (Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge)
- ThLHO (Thüringer Landeshaushaltsordnung)
- ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung)
- ThürVgG (Thüringer Vergabegesetz)
- Verwaltungsvorschriften und Richtlinien des Freistaates Thüringen
- HHP (Haushaltsplan des Ilm-Kreises)
- Geschäftsordnung des Kreistages des Ilm-Kreises
- Hauptsatzung für den Ilm-Kreis
- AGO (Allgemeine Geschäftsordnung des Landratsamtes des Ilm-Kreises)

### 3. Grundsätze

- Die Ausschreibungen sind nach den Grundsätzen der allgemeinen Vergabebestimmungen für Thüringen in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen.
- Die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie die Öffnung der Angebote obliegt dem zuständigen Amtsbereich, soweit nicht die zentrale Submissionstelle im Landratsamt Ilm-Kreis zuständig ist.
- Alle kostenpflichtigen Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst nach Veranschlagung im Haushaltsplan ausgeschrieben

werden. Die finanzielle Absicherung der Leistung bzw. des Beschaffungsvorgangs bildet die Grundvoraussetzung für die Ausschreibung.

- Das Rechnungsprüfungsamt ist bei allen Vergaben vor der Vergabeentscheidung durch den Bau- und Vergabeausschuss des Landratsamtes sowie den Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr einzubeziehen.
- Eine Festlegung auf bestimmte Verfahren oder Ergebnisse ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. In allen anderen Fällen ist die Festlegung auf bestimmte Verfahren oder Ergebnisse grundsätzlich nicht zulässig.
- Es dürfen nur umweltverträgliche Materialien/Technologien Verwendung finden. Es gilt grundsätzliche Anwendungseinschränkung für Tropenhölzer ohne Qualitätssiegel für kontrollierten Plantagenanbau und Materialien, die unter Einsatz von FCKW hergestellt werden.
- Es ist grundsätzlich eine energiesparende und damit emissionsarme Bauweise zu gewährleisten. Alternative und regenerative Energien sind nach Möglichkeit einzusetzen.
- Die Rückgewinnung/Wiederverwendung von Baustoffen/Produkten ist unter Beachtung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte schon in den Ausschreibungen festzulegen. Es sollen soweit wie möglich Baustoffe aus Recyclingmaterial eingesetzt und gewonnene Baustoffe wiederverwendet werden.

### 4. Verfahren

- In Anwendung von Punkt 1.2.2.2 der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge kann bei Liefer- und Dienstleistungen auf die Einholung bindender Angebote bis zu einem geschätzten Auftragswert von 15.000 € (ohne Umsatzsteuer) verzichtet werden, wenn auf andere Weise mit hinreichender Sicherheit Preise ermittelt werden können, wie sie einem bindenden Angebot zu Grunde gelegt werden [d. h. Offerten (= Preisangebote) aus aktuellen Katalogen und Werbung]. Auch in diesem Fall sind grundsätzlich drei Vergleichspreise von unterschiedlichen Anbietern zu ermitteln.
- Umfangreiche Leistungen sollen möglichst in Lose geteilt und nach Losen vergeben werden (Teil- und Fachlose).
- Nebenangebote sind in der Regel zuzulassen. Ausnahmen sind zu begründen.
- Direkte Vergaben können auf der Grundlage von Angebots-einholung im Internet durchgeführt werden.
- Die Einführung des elektronischen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens hat entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben der EU zu erfolgen.
- Bei Ausschreibungen von VOB-Leistungen mit einem geschätzten Einzelauftragswert von über 200.000 € (netto) ist mit Angebotsabgabe eine versiegelte Ur-Kalkulation vom Bieter abzugeben.
- Zur Auswahl der Vergabeart ist der Auftragswert für den Gesamtauftrag (entsprechend Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge und VgV) zu schätzen. Die Auswahl der Vergabeart gilt dann für alle Aufträge und Lose des Gesamtauftrags.
- Vergabeverfahren sind durch das ausschreibende Amt lückenlos und durchgehend zu dokumentieren. Für Ausschreibungen im VOB-Bereich ist das Formblatt in der Anlage 4 und im VOL-Bereich das Formblatt in Anlage 5 zu verwenden. Sollte es die Art des Vergabeverfahrens (bspw. EU-weite Ausschreibung) oder der Ausschreibungsgegenstand erfordern, ist die Dokumentation zu erweitern.

## 5. Vergabeausschüsse

### 5.1. Bau- und Vergabeausschuss des Landratsamtes (BVL)

- Der BVL tagt unter Leitung des Landrates.
- Der Ausschuss berät und empfiehlt/beschließt in Angelegenheiten des Geltungsbereiches dieser Verwaltungsvorschrift.
- Die Verantwortlichkeiten und Wertgrenzen sind aus *Anlage 1* ersichtlich.
- Die Zusammensetzung des BVL ist in *Anlage 3* dargestellt.

### 5.2. Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)

- Der Ausschuss berät und beschließt im Rahmen der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises in den Angelegenheiten des Geltungsbereiches dieser Verwaltungsvorschrift.
- Die Anmeldung und Koordinierung der Protokollvorlagen erfolgt bis zum Tage der Beschlussfassung über die Schriftführer des BWV.
- Die Zusammensetzung des BWV erfolgt gemäß KT-Beschluss.
- Die Verantwortlichkeiten und Wertgrenzen sind aus *Anlage 1* ersichtlich.

### 5.3. Grundsatzdokumente

Den Ausschüssen (BVL und BWV) sind am Tage der Beschlussfassung mindestens nachfolgende Dokumente vorzulegen:

- ausgefülltes Protokoll gemäß *Anlage 2*, je 1 x für jedes Ausschussmitglied - Original zur Einsichtnahme
- Niederschrift über die Öffnung der Angebote - Original zur Einsichtnahme
- Niederschrift der Prüfung der Angebote - Original zur Einsichtnahme
- Angebot des zur Beauftragung empfohlenen Bieters – Original zur Einsichtnahme.

## 6. Entscheidungsbefugnis

- Die Entscheidungsbefugnis zur Zuschlagserteilung ist direkt abhängig vom Wertumfang des Angebotes und richtet sich nach *Anlage 1* dieser Verwaltungsvorschrift.
- Voraussetzung einer Zuschlagserteilung ist in jedem Falle die gesicherte Finanzierung der zu realisierenden Maßnahme.
- Die Entscheidungsbefugnis zur Zuschlagserteilung bei Einzelnachträgen/Verlängerungsoptionen ist direkt abhängig von deren Wertumfang und richtet sich nach *Anlage 1* dieser Verwaltungsvorschrift.

## 7. Verträge

- Die Unterschriftsbefugnis von Aufträgen, Verträgen, Nachträgen richtet sich nach *Anlage 1* dieser Verwaltungsvorschrift.
- Sofern die Änderung eines bereits bestehenden Auftrages, Vertrages, Nachtrages erforderlich wird, erfolgt die Vergabe gemäß *Anlage 1*.
- Verträge für ständig wiederkehrende Leistungen sind in der Regel für maximal 3 Jahre abzuschließen. Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.

- Verträge für wiederkehrende Leistungen, die eine Verlängerungsoption enthalten, dürfen eine Gesamtlaufzeit einschließlich Verlängerung von 4 Jahren nicht überschreiten. Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.
- Rahmenverträge sind maximal für 4 Jahre abzuschließen. Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.
- Über die beabsichtigte Ausschreibung von Leasingverträgen ist die Kämmerei rechtzeitig zu informieren.

## 8. Besondere Festlegungen

- Die Zuschlagsempfehlungen, Zuschlagsentscheidungen und Vertragsunterzeichnungen nach *Anlage 1* können im Bedarfsfall der nächst höheren Ebene übertragen werden.
- Im Havarie- und Katastrophenfall sowie bei Großschadenslagen sind ohne Berücksichtigung einer Wertgrenze und ohne Angebotseinholung folgender Personenkreis zu einer Auftragserteilung berechtigt:

1.)	entsprechend der Leitungshierarchie:	Landrat und Beigeordneter
2.)	bei Gefahr im Verzug:	der Kreisbrandinspektor oder der Vertreter im Amt
		der diensthabende Kreisbrandmeister oder der Einsatzleitdienst lt. DA 04/2007
		der Leiter der unteren Bauaufsichtsbehörde oder der Vertreter im Amt
		der Leiter des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements oder der Vertreter im Amt

## 9. Schlussbestimmungen

Die Funktionsbezeichnungen in dieser Verwaltungsvorschrift werden in männlicher und weiblicher Form geführt.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Damit tritt die Vergabeordnung des IIm-Kreises vom 5. April 2017 außer Kraft.

Arnstadt, den 27. Juni 2018

**Petra Enders**  
Landrätin des IIm-Kreises

### Anlagen

- Anlage 1 Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten
- Anlage 2 Protokoll zur Beratung des BVL und BWV
- Anlage 3 Zusammensetzung des BVL
- Anlage 4 Formblatt zur Dokumentation von Vergabeverfahren im VOB-Bereich
- Anlage 5 Formblatt zur Dokumentation von Vergabeverfahren im VOL-Bereich

Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten

- VOB -

Nettowertgrenze	Vergabeempfehlung	Vergabeart <sup>1</sup>	Angebots-einholung <sup>2</sup>	Vergabeentscheidung <sup>3</sup>	Unterschrifts <sup>4</sup>
bis 1,0 T€	- Beschäftigter, der zur Bewirtschafstellung der entsprechenden Haushaltsstelle befugt ist - Leiter nachgeordneter Einrichtungen - Schulleiter	freihändig	3	wie in Spalte 2	wie in Spalte 2
bis 8,0 T€	Sachgebietsleiter	freihändig	3	Amtsleiter	Amtsleiter
bis 10,0 T€	Amtsleiter	freihändig	3	BVL	Landrat
bis 50,0 T€	Amtsleiter	beschränkt <sup>5,6</sup>	3	BVL	Landrat
bis 200,0 T€	Amtsleiter	öffentlich <sup>7</sup>		BVL	Landrat
über 200,0 T€	BVL	öffentlich <sup>7</sup>		BWV	Landrat

<sup>1</sup> Die Grundlage für die Wahl der Vergabeart ist der Nettoauftragswert für den Gesamtauftrag (Summe aller Teil- und Fachlose).  
<sup>2</sup> Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der einzuholenden Angebote.  
<sup>3</sup> Die Vergabeentscheidung wird je Los getroffen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Nettoauftragswert des Einzeilos.  
<sup>4</sup> Die Unterschriftsbefugnis richtet sich nach dem Nettoauftragswert von 25.000 € bei beabsichtigten beschränkten Ausschreibungen eine Vorinformation auf der Internetseite des IIm-Kreises zu erfolgen.  
<sup>5</sup> Gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A hat ab einem geschätzten Nettoauftragswert von 25.000 € bei beschränkten Ausschreibungen nach Zuschlagerteilung auf der Internetseite des IIm-Kreises für 6 Monate zu erfolgen.  
<sup>6</sup> Gemäß § 19 ThürVfG hat ab einem Nettoauftragswert von 150.000 € eine Information an die Bieter zu erfolgen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Die Informationen sind schriftlich an die Bieter spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss zu geben. Beanstandet ein Bieter vor Ablauf der sieben Kalendertage schriftlich beim IIm-Kreis die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften und hilft der IIm-Kreis der Beanstandung nicht ab, ist die Nachprüfungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung der vollständigen Vergabeakten zu unterrichten. Der Zuschlag darf in einem solchen Fall nur erteilt werden, wenn die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterrichtung des Vergabeverfahrens mit Gründen beanstandet; anderenfalls hat der Auftraggeber die Auffassung der Nachprüfungsbehörde zu beachten. Die Frist beginnt am Tag nach dem Eingang der Unterrichtung bei der Nachprüfungsbehörde.

Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten

- VOL -

Nettowertgrenze	Vergabeempfehlung <sup>1</sup>	Vergabeart <sup>2</sup>	Angebots-einholung <sup>3</sup>	Vergabeentscheidung <sup>4</sup>	Unterschrifts <sup>5</sup>
bis 0,5 T€ bei Gültigkeit VOL, bis 0,8 T€ ab der Gültigkeit UVfG	- Beschäftigter, der zur Bewirtschaffung der entsprechenden Haushaltsstelle befugt ist - Leiter nachgeordneter Einrichtungen - Schulleiter	direkt	1	wie in Spalte 2	wie in Spalte 2
bis 8,0 T€	Sachgebietsleiter	freihändig	3	Amtsleiter	Amtsleiter
bis 15,0 T€	Amtsleiter	freihändig	3	BVL	Landrat
bis 25,0 T€	Amtsleiter	beschränkt	3	BVL	Landrat
bis 125,0 T€	Amtsleiter	öffentlich <sup>6</sup>		BVL	Landrat
über 125,0 T€	BVL	öffentlich <sup>6</sup>		BWV	Landrat

<sup>1</sup> Die Schulleiter erhalten die Ausnahme genehmigung (nach Einholung von 2 Angeboten), bei der Nachbestellung von Brennstoffen „freihändig“ bis zu einem Gesamtwertumfang von 3 T€ zu vergeben.  
<sup>2</sup> Bei der Vergabe der Erteilung von Verkehrsverfügungen ist die Einholung nur eines Angebots ausreichend, wenn das angebotene Honorar nicht das Honorar gemäß der Richtlinie zur Berechnung von Honoraren für Wertermittlungsgutachten des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e. V. (BVS) in ihrer aktuellen Fassung übersteigt.  
<sup>3</sup> Zu Leistungen der Pausenversorgung der Schüler an den in Trägerschaft des IIm-Kreises befindlichen Schulen geben die Schulkonferenzen eine Vergabeempfehlung ab.  
<sup>4</sup> Die Grundlage für die Wahl der Vergabeart ist der Nettoauftragswert für den Gesamtauftrag (Summe aller Teil- und Fachlose).  
<sup>5</sup> Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der einzuholenden Angebote.  
<sup>6</sup> Die Vergabeentscheidung wird je Teil- oder Fachlos getroffen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Nettoauftragswert des jeweiligen Teil- oder Fachloses.  
<sup>7</sup> Die Unterschriftsbefugnis richtet sich nach dem Nettoauftragswert des jeweiligen Teil- oder Fachloses.  
<sup>8</sup> Gemäß § 19 ThürVfG hat ab einem Nettoauftragswert von 30.000 € eine Information an die Bieter zu erfolgen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Die Informationen sind schriftlich an die Bieter spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss zu geben. Beanstandet ein Bieter vor Ablauf der sieben Kalendertage schriftlich beim IIm-Kreis die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften und hilft der IIm-Kreis der Beanstandung nicht ab, ist die Nachprüfungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung der vollständigen Vergabeakten zu unterrichten. Der Zuschlag darf in einem solchen Fall nur erteilt werden, wenn die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterrichtung des Vergabeverfahrens mit Gründen beanstandet; anderenfalls hat der IIm-Kreis die Auffassung der Nachprüfungsbehörde zu beachten. Die Frist beginnt am Tag nach dem Eingang der Unterrichtung bei der Nachprüfungsbehörde.

**Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten  
- HOAI und GWB -**

Nettowertgrenze	Vergabevorschlag	Vergabeart	Anzahl der Vorschläge <sup>3</sup>	Vergabeentscheidung	Unterschrift-befugnis
bis 8,0 T€	Sachgebietsleiter	freihändig	3	Amtsleiter	Amtsleiter
bis 50,0 T€ <sup>1</sup>	Amtsleiter	freihändig <sup>2</sup>	3	BVL	Landrat
bis 125,0 T€ <sup>1</sup>	Amtsleiter	freihändig <sup>2</sup>	3	BVL	Landrat
bis zum Erreichen des gültigen EU-Schwellenwertes <sup>1</sup>	BVL	freihändig <sup>2</sup>	3	BWV	Landrat
ab dem gültigen EU-Schwellenwert	BVL	öffentlich		BWV	Landrat

<sup>1</sup> Gemäß § 3 Abs. 7 VgV ist der Nettoauftragswert für gleichartige Leistungen bzw. für jede Planungsdisziplin (Objektplanung, Fachplanung Elektro, Fachplanung Heizung-, Lüftung und Sanitär), welche auch separat vom Landratsamt beauftragt werden, zu bestimmen.  
<sup>2</sup> Auf der Grundlage einer Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung, welche vom Landratsamt ggf. auch unter Hinzuziehung eines Planungsbüros erarbeitet wurde, erfolgt eine Aufforderung zur Abgabe eines Honorarangebotes von mindestens drei Planungsbüros. Die Leistung des bei der Erarbeitung der Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung beteiligten Planungsbüros ist eine besondere Leistung nach HOAI. Sie kann direkt vergeben und sollte mit einem Pauschalhonorar vergütet werden. Dass an der Erarbeitung der Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung beteiligte Planungsbüros ist nicht zur Abgabe eines Honorarangebotes aufzufordern. Zur Abgabe eines Honorarangebotes sind nur Planungsbüros aufzufordern, die vergleichbare Planungsleistungen erbracht haben oder nachgewiesen haben, dass sie die nötige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit haben. Als Zuschlagskriterium ist der Preis, d. h. das wirtschaftlichste Honorarangebot unter Beachtung aller Honorarbestandteile, und die Einhaltung sowie Umsetzung der Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung festzulegen. Bei Bedarf können weitere Zuschlagskriterien festgelegt werden.  
<sup>3</sup> Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der Vorschläge.

**Protokoll Nr. ..../20... zur Beratung des Vergabeausschusses des LRA (BVL) sowie des Vergabeausschusses des Kreistages (BWV) nach VOB/VOL/HOAI/GWB**

Datum: \_\_\_\_\_  
 Mitglieder und Teilnehmer BVL: \_\_\_\_\_  
 Gäste: \_\_\_\_\_  
 Protokoll: \_\_\_\_\_  
 Entschuldigt: \_\_\_\_\_  
 Mitglieder und Teilnehmer BWV lt. Protokoll zur Beschluss-Nr.: \_\_\_\_\_

**Bezeichnung des Vergabegenstandes:**

HH-Stellen-Nr.: \_\_\_\_\_  
 Einreicher (Amt): \_\_\_\_\_  
 Ausschreibungsart:  
 - angeforderte Angebote:  
 - abgegebene Angebote:  
 - gewertete Angebote:

Öffnung der Angebote am: \_\_\_\_\_  
 Angebote geprüft durch/am: \_\_\_\_\_  
 Zuschlags- und Bindefrist: \_\_\_\_\_

**Wirtschaftlichster Bieter:**

Preis: \_\_\_\_\_

**Zweitwirtschaftlichster Bieter:**

Preis: \_\_\_\_\_

**Teuerster Bieter:**

Preis: \_\_\_\_\_

Abstimmungsergebnis BVL: \_\_\_\_\_ Dafür-Stimmen: ..... Dagegen-Stimmen: ..... Stimmenthaltungen: .....

**Zuschlagsempfehlung/Zuschlagserteilung laut BVL vom: \_\_\_\_\_**

vom: \_\_\_\_\_

**Zuschlagserteilung laut BWV-Beschluss-Nr.: \_\_\_\_\_**

an: \_\_\_\_\_

Preis: \_\_\_\_\_

Die Zuschlagsempfehlung bzw. -erteilung wurde nicht/unter Vorbehalt erteilt, weil:

Bemerkung/Begründung: \_\_\_\_\_

Kostenlimit ausreichend: ja/nein

Summe laut Kostenberechnung: €

Vorsitzender des BWV \_\_\_\_\_

Vorsitzender des BVL \_\_\_\_\_

Formblatt zur Dokumentation von Vergabeverfahren nach § 20 VOB/A

(Bei Ausschreibungen, die in mehrere Lose unterteilt sind, ist für jedes Los ein separater Vergabevermerk anzufertigen!)

1. Daten der Vergabestelle

Landratsamt IIm-Kreis Ritterstraße 14 99310 Arnstadt	Datum: .....
Dienst-/Vergabestelle: .....	Bearbeiter: .....
	Telefon: .....
	Aktenzeichen: .....
	HH-Stelle / Maßnahme: .....

2. Art und Umfang der Leistung

Baumaßnahme: .....

Leistung: .....

Voraussichtlicher Auftragswert: .....

3. Dokumentation der Schritte bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung bzw. Aufforderung der Bieter zur Angebotsabgabe

3.1 Erstellung der Leistungsbeschreibung

Kurzzeit/aus Bearbeiters ggf. Angaben zu unterstützenden Dritten und Datum

a) **Anfertigung der Leistungsbeschreibung (§§ 7, 8 EG VOB/A) unter Beachtung der Wettbewerbsneutralität**  
erstellt am: ..... (Besprechungen, Vermerke siehe „Vergabeakte“)  
Anzahl der Lose für die Baumaßnahme: .....

b) **Erstellung der Vergabeunterlagen**

keine Besonderheiten

Besonderheiten im Hinblick auf: .....

Vertragsstrafen (§ 9 a VOB/A)

Verjährung (§ 9 b VOB/A)

Sicherheitsleistungen (§ 9 c VOB/A)

Begründung siehe besonderer Vermerk in „Vergabeakte“: .....

c) **Unterlagen und Nachweise**  
Mit den Angebotsunterlagen sind vorzulegen

.....

.....

.....

.....

.....

Zusammensetzung des Bau- und Vergabeausschusses des Landratsamtes (BVL)

Leiter des Bau- und Vergabeausschusses: Landrat

Vertreter: Amtsleiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses:

- VOB/VOF/HOAI
- Amtsleiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
  - Amtsleiterin Kämmerei
  - Betriebsleiter AIK
  - Leiter der unteren Bauaufsichtsbehörde

VOL

- Amtsleiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- Amtsleiter Sozialamt
- Amtsleiterin Kämmerei
- Amtsleiter Personal- und Schulverwaltungsamt

Beratendes Mitglied bei allen Vergaben: Technischer Prüfer Rechnungsprüfungsamt

**3.2 Festlegung der Vergabekriterien**

Für die Vergabeentscheidung sind folgende Wertungskriterien maßgebend:

<input type="checkbox"/> Preis	<input type="checkbox"/> Qualität	<input type="checkbox"/> Funktionalität	<input type="checkbox"/> Ausführungsfristen
<input type="checkbox"/> Konstruktion	<input type="checkbox"/> Folgekosten	<input type="checkbox"/> Betriebskosten	<input type="checkbox"/> Energieverbrauch
<input type="checkbox"/> Gestaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kürzel des Bearbeiters und Datum

**3.3 Festlegung des Vergabeverfahrens**

EU-weites Verfahren – Offenes Verfahren	<input type="checkbox"/>
Nationales Verfahren – Öffentliche Ausschreibung	<input type="checkbox"/>
Nationales Verfahren – Beschränkte Ausschreibung	<input type="checkbox"/> beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb, da ausreichend Firmen zur Leistungserbringung bekannt sind
Nationales Verfahren – Freihändige Vergabe	<input type="checkbox"/> freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb, da ausreichend Firmen zur Leistungserbringung bekannt sind

**3.4 Begründung der Vergabeart**

**a) Ausschluss des EU-weiten Verfahrens**  
 der 2. Abschnitt der VOB/A findet keine Anwendung, weil  
 der voraussichtliche Auftragswert in Höhe von ..... Euro ohne USt. den nach VgV maßgeblichen Schwellenwert nicht erreicht  
 eine Ausnahme nach § 100 Abs. 2 Buchst. .... GMB besteht. <sup>1)</sup>

**c) anwendbare Außenmetabestände nur bei Baulieferungen (VOB)**  
 es wird eine Beschränkte Ausschreibung bzw. Freihändige Vergabe durchgeführt, weil  
 der voraussichtliche Auftragswert die entsprechende Wertgrenze in der Verwaltungsvorschrift des IIm-Kreises nicht übersteigt  
 eine Öffentliche Ausschreibung kein wirtschaftliches bzw. annehmbares Ergebnis brachte.  
 eine Öffentliche Ausschreibung einen nicht vertretbaren Aufwand verursacht bzw. der Aufwand im Missverhältnis zu einem erreichbaren Vorteil oder dem Wert der Leistung stehen würde. <sup>1)</sup>

**d) anwendbare Außenmetabestände nur bei Baulieferungen (VOB) mit vorherigem Teilnahmewettbewerb**  
 es wird eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt, weil  
 die Bearbeitung des Angebots wegen der Eigenart der Leistung einen außergewöhnlich hohen Aufwand erfordert <sup>1)</sup>  
 die Leistung nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden kann (z.B. außergewöhnliche Zuverlässigkeit oder Leistungsfähigkeit ist erforderlich) <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Erläuternde Begründung:

.....

.....

.....

**3.5 Vorabinformation über geplante beschränkte Ausschreibungen**

Gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A hat ab einem geschätzten Nettoauftragswert von 25.000 € bei beabsichtigten beschränkten Ausschreibungen eine Vorinformation auf der Internetseite des IIm-Kreises zu erfolgen.

Die Veröffentlichung auf der Internetseite des IIm-Kreises über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen erfolgte am: .....

Kürzel des Bearbeiters und Datum

**3.6 Festlegung der Termine**

<b>voraussichtliche Termine:</b>	<small>Kürzel des Bearbeiters und Datum</small>	
Ggf. Absendung der Bekanntmachung des Teilnehmerwettbewerbs	bis: .....	am: .....
Ggf. Frist für Teilnahmeanträge	bis: .....	am: .....
Ggf. Absendung der Vorabinformation bei EU-weiten Verfahren	am: .....	am: .....
Absendung der Angebotsaufforderung bzw. der Bekanntmachung	am: .....	am: .....
Ablauf der Angebotsfrist	am: .....	am: .....
Ablauf der Bindefrist	am: .....	am: .....
Ausführungsfrist	bis bzw. am: .....	am: .....

**3.7 Festlegung der Unternehmen, die zur Abgabe eines Angebotes bei beschränkter Ausschreibung oder freihändiger Vergabe aufgefordert werden**

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Nachweis der Eignung durch	
		Eignung vergleichbarer Aufträge im Referenzzeitraum (12 Monate) für das Land/ausreichend	Eintrag im Referenzzeitraum
.....	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kürzel des Bearbeiters und Datum

**3.8 Bekanntmachung**

**die Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung bzw. des öffentlichen Teilnehmerwettbewerbs erfolgt im / in**

EU-Tenders Electronic Daily (TED) - Anzeiger für das öffentliche Auftragswesen in Europa

Thüringer Staatsanzeiger.

Amtsblatt.

der Tagespresse.

Sonstige: .....

Kürzel des Bearbeiters und Datum

**3.9 Dokumentation der Verfahrensschritte im Teilnahmewettbewerb**

**a) Eingang von Teilnahmeanträgen bzw. Auforderung u. Übersendung der Leistungsbeschreibung**  
 siehe „Liste der Bewerber am Teilnahmewettbewerb“ vom .....

**b) Auswahl der Bewerber (nur bei Teilnahmewettbewerb und wettbewerblichem Dialog)**

alle Bewerber haben Unterlagen erhalten

Auswahl der am Verfahren zu beteiligten Bewerber am: .....

Begründung siehe besonderer Vermerk vom: .....

Kürzel des Bearbeiters und Datum

**4. Öffnung der Angebote**

Siehe der Niederschrift zum Submissionstermin bzw. dem Vordruck „Niederschrift über die Öffnung der Angebote“.

**5. Prüfung der Angebote**

<b>Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgerufenen Firmen:</b>	..... ..... .....	Kürzel des Bearbeiters (ggf. Angaben zu unterschreibenden Dritten und Datum)
<b>Anzahl der eingegangenen Angebote:</b>	..... ..... .....	
<b>Anzahl der eingegangenen Nebenangebote:</b>	..... ..... .....	
<b>Anzahl der geprüften Angebote:</b>	..... ..... .....	
<b>Begründung für den Ausschluss von der Prüfung / Wertung, sofern Angebote nicht geprüft / gewertet worden sind</b>	Name des bzw. der Bieter	
<input type="checkbox"/> das Angebot ist nicht ordnungsgemäß oder verspätet eingegangen und die Umstände hierfür sind vom Bieter zu vertreten	..... ..... .....	
<input type="checkbox"/> das Angebot ist nicht unterschrieben bzw. elektronisch signiert	..... ..... .....	
<input type="checkbox"/> im Angebot sind Änderungen des Bieters nicht zweifelsfrei	..... ..... .....	
<input type="checkbox"/> es wurden unzulässige Änderungen oder Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen	..... ..... .....	
<input type="checkbox"/> für die Wertung des Angebots fehlen wesentliche Preisangaben	..... ..... .....	
<input type="checkbox"/> unzulässige, den Wettbewerb beschränkende Abreden wurden getroffen	..... ..... .....	
<input type="checkbox"/> es handelt sich um ein unzulässiges Nebenangebot (entspricht nicht den geforderten Kriterien) oder das Nebenangebot wurde als solches nicht eindeutig gekennzeichnet	..... ..... .....	
<input type="checkbox"/> es handelt sich um das Angebot eines Bieters, der von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden kann (§ 16 VOB/A)	..... ..... .....	
<input type="checkbox"/> der Bieter besitzt nicht die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bzw. der Bieter hat vorsätzlich unzutreffende Angaben hierzu gemacht	..... ..... .....	
<input type="checkbox"/> der Angebotspreis steht in offenbarem Missverhältnis zur Leistung	..... ..... .....	
<input type="checkbox"/> es handelt sich um Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten	..... ..... .....	
<input type="checkbox"/> die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung wurden nicht ordnungsgemäß erfüllt	..... ..... .....	

<b>Begründung für den Ausschluss von der Prüfung / Wertung, sofern Angebote nicht geprüft / gewertet worden sind</b>	Name des bzw. der Bieter	Kürzel des Bearbeiters (ggf. Angaben zu unterschreibenden Dritten und Datum)
<input type="checkbox"/> sonstige Gründe für einen Ausschluss liegen vor (z.B. das Unternehmen befindet sich in Liquidation bzw. ein Insolvenzverfahren wurde eröffnet)	..... ..... .....	
<b>Anzahl der zu wertenden Angebote:</b>	..... ..... .....	

**6. Bietergespräche und Verlängerung der Zuschlagsfrist**

<b>a) Aufklärungsgespräch mit einem bzw. mehreren Bietern</b>	Kürzel des Bearbeiters (ggf. Angaben zu unterschreibenden Dritten und Datum)
<input type="checkbox"/> Aufklärungsgespräch mit einem bzw. mehreren Bietern wurde <u>nicht</u> geführt	..... ..... .....
<input type="checkbox"/> Aufklärungsgespräch mit einem bzw. mehreren Bietern wurde geführt (Begründung siehe besondere(r) Vermerk(e) vom: .....	
<b>b) Verlängerung der Zuschlagsfrist</b>	
<input type="checkbox"/> Zuschlagsfrist wurde <u>nicht</u> verlängert	..... ..... .....
<input type="checkbox"/> Zuschlagsfrist wurde verlängert (Begründung siehe besondere(r) Vermerk(e) vom: .....	

**7. Aufhebung der Ausschreibung**

<input type="checkbox"/> Aufhebung des Vergabeverfahrens ist <u>nicht</u> erforderlich.	Kürzel des Bearbeiters (ggf. Angaben zu unterschreibenden Dritten und Datum)
<input type="checkbox"/> Aufhebung des Vergabeverfahrens muss erfolgen und die Bieter davon unter Angabe der Gründe unverzüglich unterrichtet werden.	..... ..... .....
<b>Erläuternde Begründung:</b>	
..... ..... .....	
<input type="checkbox"/> Mitteilung über die Aufhebung des Vergabeverfahrens gem. §§ 17, 20 EG VOLVA bei EU-weiten Verfahren wurde versandt am: .....	

**8. Wirtschaftliche Reihenfolge der Angebote bzw. der Angebotspreise nach Prüfung und Wertung der Angebote**

Die Wirtschaftliche Reihenfolge der Angebote bzw. der Angebotspreise nach Prüfung und Wertung der Angebote ist in einer separaten Bieterübersicht darzustellen!

**9. Zuschlagsempfehlung**

Die Zuschlagsempfehlung ist in einer separaten Erläuterung zu geben!

<input type="checkbox"/> Vorinformation über die Zuschlagserteilung des Vergabeverfahrens gem. § 101 a GWB bei EU-weiten Verfahren wurde versandt am: .....	Kürzel des Bearbeiters (ggf. Angaben zu unterschreibenden Dritten und Datum)
---	--

**10. Information der Bieter die nicht berücksichtigt werden sollen**

Gemäß § 19 ThürVG hat ab einem Nettoauftragswert von 150.000 € eine Information an die Bieter zu erfolgen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Die Informationen sind schriftlich an die Bieter spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss zu geben. Beanstandet ein Bieter vor Ablauf der sieben Kalendertage schriftlich beim IIm-Kreis die Nichteinholung der Vergabeverschriften und hilft der IIm-Kreis der Beanstandung nicht ab, ist die Nachprüfungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung der vollständigen Vergabeakten zu unterstützen. Der Zuschlag darf in einem solchen Fall nur erteilt werden, wenn die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterrichtung des Vergabeverfahren mit Gründen beanstandet; anderenfalls hat der Auftraggeber die Auffassung der Nachprüfungsbehörde zu beachten. Die Frist beginnt am Tag nach dem Eingang der Unterrichtung bei der Nachprüfungsbehörde.

Die Information der Bieter die nicht berücksichtigt werden sollen erfolgte am: .....	Kurzzeit des Bearbeiters und Datum
--	------------------------------------

**11. Auftragserteilung**

Auftragnehmer:		Kurzzeit des Bearbeiters und Datum
Vertragsbestandteile die durch Nachunternehmer erbracht werden sollen.		
Art der Leistung	Name der Firma und Sitz	
Versendung des Auftrages am: .....	Auftragssumme: <input type="checkbox"/> Hauptangebot <input type="checkbox"/> Nebenangebot	
..... €		
Eingang der Auftragsbestätigung am: .....		
Nachträglich Mitteilung an nicht berücksichtigte Bieter soweit gefordert (EU-weite Verfahren) bzw. gewünscht am:		

**12. Nachinformation über erteilte Aufträge im Rahmen beschränkter Ausschreibungen**

Gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A hat ab einem Nettoauftragswert von 25.000 € bei beschränkter Ausschreibungen eine Information nach Zuschlagserteilung auf der Internetseite des IIm-Kreises für 6 Monate zu erfolgen.

Die Veröffentlichung auf der Internetseite des IIm-Kreises über erteilte Aufträge im Rahmen beschränkter Ausschreibungen erfolgte am: .....	Kurzzeit des Bearbeiters und Datum
---	------------------------------------

Vergabevermerk angefertigt von: .....

(Unterschrift des Sachbearbeiters) (Unterschrift des Sachgebietsleiters bei Vergaben mit einem Auftragswert über 5 000 € (Netto))

Vergabevermerk bestätigt von: .....

(Unterschrift des Sachgebietsleiters bei Vergaben mit einem Auftragswert unter 8 000 € (Netto) - Unterschrift des Amtsleiters bei Vergaben mit einem Auftragswert über 8 000 € (Netto))

(Fachamt)

**Vergabevermerk (§ 20 VOL/A)**

**Leistung:**

**Vergabevermerk:**  öffentliche  beschränkte Ausschreibung (mit öff. Teilnahmewettbewerb)  
 freihändige Vergabe  freihändige Vergabe (mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb<sup>1)</sup>)

Begründung für beschränkte Ausschreibung/freihändige Vergabe:

Es sind Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert worden. Zur Angebotsöffnung am ..... haben Angebote vorgelegen (s. Niederschrift). Die Angebote wurden mit einem Eingangsvermerk versehen und bis zur Öffnung unter Verschluss gehalten.

Die Angebotsöffnung wurde am ..... um ..... Uhr durchgeführt. Einzelheiten zur Öffnungsverhandlung sind der Niederschrift über die Angebotsöffnung zu entnehmen.

Folgende Angebote sind auszuschließen gem. § 16 Nr. 3 VOL/A:

Bieter ..... Begründung .....

.....

Folgende Angebote werden ausgeschlossen gem. § 16 Nr. 4 VOL/A in Verbindung mit § 6 Nr. 5 VOL/A:

Bieter ..... Begründung .....

.....

<sup>1)</sup> nichtzutreffendes streichen

Anlage 5

Die Ausschreibung soll gem. § 17 Nr. 1 VOL/A vollständig aufgehoben werden.

Begründung:

Sonstiges:

Der **Zuschlag** soll erteilt werden an die Firma

Begründung:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Anlage 5

Nach Prüfung und Nachrechnung der verbliebenen Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

Bieter

Gesamtangebotssumme


Die Wertung von Nebenangeboten/Änderungsvorschlägen brachte folgendes Ergebnis:

Nebenangebote/Änderungsvorschläge wurden – nicht - vorgelegt.<sup>1)</sup>

Nach Prüfung auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter und Wirtschaftlichkeit des Angebotes soll der Zuschlag folgendem Bieter erteilt werden:

Bieter

Begründung

Es sind  keine  folgende Verhandlungen mit Bietern geführt worden (§ 15 VOL/A):

<sup>1)</sup> nichtzutreffendes streichen

<sup>1)</sup> nichtzutreffendes streichen

## VERORDNUNG

### über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Großbreitenbach

aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes v. 24. 11.2006 (GVBl.2006, S. 541) mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet:

#### § 1

Anlässlich des „**29. Braetmicher Kram- und Kräutermarktes**“ am Sonntag, dem **12.08.2018**, dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Großbreitenbach in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

#### § 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG.

#### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 03.07.2018

**Petra Enders**

**Landrätin**

#### Hinweis:

Das ThürLadÖffG regelt nur das Anbieten von Waren, nicht jedoch das Anbieten von Dienstleistungen, z.B. Friseurdienstleistungen. Aufgrund konkurrierender Regelungen im Thüringer Feiertagsgesetz zum ThürLadÖffG ist die Sonntagsöffnung von Dienstleistungen an verkaufsoffenen Sonntagen unzulässig. Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

## SPORTSTÄTTENBAUFÖRDERUNG 2019 – ANTRÄGE SIND BIS 30. AUGUST 2018 ZU STELLEN

Das Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport und der Landessportbund Thüringen e.V. weisen darauf hin, dass die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln für im Jahr 2019 geplante investive Sportstättenbau-Vorhaben besteht.

Grundlagen des Antragsverfahrens sind für kommunale Bauvorhaben an Kernsportstätten die „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen“, veröffentlicht im Thür. Staatsanzeiger Nr. 50/2012, S. 1919 ff, sowie für Sondersportstätten in Vereinsträgerschaft die „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus in Vereinsträgerschaft“ des Landessportbundes Thüringen e.V. vom 04.06.2015.

Die Anträge von Kommunen sind beim

Landratsamt IIm-Kreis  
Büro Landrätin  
Ritterstr. 14  
99310 Arnstadt

und die Anträge von Sportvereinen beim

Kreissportbund IIm-Kreis e.V.  
Auf der Setze  
PF 1315  
99310 Arnstadt

**bis spätestens 30. August 2018** zur sportfachlichen und bei Finanzierungsbeteiligung durch Kommunen zudem zur kommunalaufsichtlichen Stellungnahme einzureichen.

Die geltenden Förderrichtlinien und die aktuellen Antragsformulare können unter <http://goo.gl/kfrOV1> heruntergeladen werden.

Ansprechpartner sind Frau Linke (Tel. 0 36 28/73 81 13) im Landratsamt und Frau Hümling beim Kreissportbund IIm-Kreis e.V. (Tel. 0 36 28 / 60 22 90).

## BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

### Allgemeinverfügung für den IIm-Kreis

#### Zeitweilige Untersagung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Die untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass aufgrund der geringen Wasserführung der Flüsse und Bäche die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mittels Pumpen oder mittels Schläuchen unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles derzeit nicht zulässig ist.

Von dem Verbot der Wasserentnahme ist lediglich das Schöpfen mit Handgefäßen ausgenommen, das gemäß § 37 des Thüringer Wassergesetzes dem Allgemeingebrauch unterliegt.

Dieses Verbot begründet sich wie folgt:

Das Niederschlagsdefizit der vergangenen Monate hat in den Oberflächengewässern des IIm-Kreises zu sehr geringen Wasserständen und Abflüssen geführt.

Die Wasserführung liegt derzeit flächendeckend unterhalb des langjährigen mittleren Niedrigwasserabflusses für den Monat Juli (s. auch Fließgewässerpegel des Landes Thüringen; [www.tlug-jena.de](http://www.tlug-jena.de)).

Die derzeitigen Abflüsse entsprechen in etwa dem ökologisch notwendigen Mindestabfluss (§ 33 Wasserhaushaltsgesetz).

Eine Entspannung der Situation durch ergiebige Niederschläge ist vorerst nicht zu erwarten.

Eine Mindestwasserführung in den Fließgewässern ist erforderlich, um die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere

und Pflanzen zu erhalten. Dementsprechend wurden alle Erlaubnisse für die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mit der Nebenbestimmung versehen, dass die Entnahme unterhalb eines bestimmten Mindestabflusses nicht mehr gestattet ist.

Derzeit sind aufgrund der niedrigen Wasserstände im gesamten IIm-Kreis derartig geringe Abflussmengen zu verzeichnen, dass die in den Bescheiden vorgegebenen Mindestabflüsse flächendeckend nicht mehr gegeben sind. Gemäß § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz hat die Untere Wasserbehörde Maßnahmen zu ergreifen, um zusätzliche Gewässerbeeinträchtigungen durch Wasserentnahmen zu verhindern.

Sobald die Abflussbedingungen erlaubnispflichtige Wasserentnahmen wieder zulassen, wird die untere Wasserbehörde unverzüglich darüber informieren.

Die untere Wasserbehörde weist in diesem Zusammenhang auch nochmals darauf hin, dass eine Wasserentnahme aus Oberflächengewässern gemäß § 9 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) eine Benutzung darstellt, welche entsprechend § 8 Abs. 1 WHG erlaubnispflichtig ist. Hiervon ausgenommen ist, wie eingangs ausgeführt, lediglich das Schöpfen mit Handgefäßen.

Das Entnehmen von Wasser mit Pumpen bzw. mittels Schläuchen unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles ohne wasserrechtliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Bußgeld geahndet werden.

Zu widerhandlungen gegen die erlassene Allgemeinverfügung gelten ebenfalls als Ordnungswidrigkeit gemäß § 103 Abs. 1 WHG und werden entsprechend geahndet.

## BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen:

- Zubringerleitung zwischen Hochbehälter IGI Oberpörlitz und Ortsnetz Ilmenau-Roda (TW/Oberpörlitz/01/ 2. Nachtrag)

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

Oberpörlitz, Flur 8, Flurstücke 688, 689, 690, 691, 693, 725, 723 und 721

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230,

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde unter

Tel.: 03628 738-680 oder 03628 738-685 zur Verfügung.

231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde  
IIm-Kreis**

## ERINNERUNG: VORSCHLÄGE FÜR DEN FRAUENFÖRDERPREIS 2018 KÖNNEN NOCH BIS 31. AUGUST 2018 EINGEREICHT WERDEN

Der IIm-Kreis schreibt auch in diesem Jahr für herausragende Leistungen von und für Frauen im IIm-Kreis einen Frauenförderpreis aus. Der Frauenförderpreis wird im Rahmen des Tages des Bürgers am 08.12.2018 überreicht.

Über die Vergabe des Frauenförderpreises entscheidet eine Jury, bestehend aus der Landrätin als Vorsitzende, den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis, je einem Vertreter/ einer Vertreterin der Fraktionen des Kreistages und der Vorsitzenden des Kreistagsausschusses für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit.

Gewürdigt werden herausragende Leistungen von und für Frauen im IIm-Kreis.

Es können Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen oder Träger vorgeschlagen werden, die ihren Lebens- und Tätigkeitsschwerpunkt im IIm-Kreis haben.

Der Frauenförderpreis des IIm-Kreises ist mit einer Summe in Höhe von 500,00 € dotiert.

Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen, Träger, Unternehmen und kommunale Gebietskörperschaften. Die Vorschläge sind mit einer kurzen Begründung sowie der vollständigen Anschrift der/ des zu Ehrenden bis zum **31.08.2018** zu richten an:

Landratsamt IIm-Kreis  
Gleichstellungsbeauftragte  
Ritterstr. 14  
99310 Arnstadt

## BEKANNTMACHUNGEN DES ZWECKVERBANDES WASSER- UND ABWASSER-VERBAND ILMENAU

### Änderungssatzung zur Verbandssatzung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 25.06.2018 mit Beschluss Nr. 01/2018 die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 23.05.2002 beschlossen. Mit Schreiben vom 28.06.2018 hat das Landratsamt des IIm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.05.2018 zugestimmt:

Auf Grund des § 17 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. S. 232) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes

vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

### 12. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) vom 23.05.2002 I. Änderung

1. Änderung von § 2 Verbandsmitglieder, Verbandsgebiet

Der § 2 Verbandsmitglieder, Verbandsgebiet wird in Satz 1 wie folgt geändert:

**Alt:** <sup>1</sup>Verbandsmitglieder sind die Städte und Gemeinden Allendorf, Altenfeld, Angelroda, Bechstedt, Böhlen, Dröbischau, Elgersburg, Frauenwald, Friedersdorf, Gehren, Geraberg, Geschwenda, Gillersdorf, Großbreitenbach, Herschdorf, Ilmenau, Königsee-Rottenbach, Lange-wiesen, Martinroda, Neustadt, Oberhain, Pennewitz, Schmiedefeld, Sitzendorf, Stützerbach, Wildenspring, Wolfsberg.

**Neu:** <sup>1</sup>Verbandsmitglieder sind die Städte und Gemeinden Allendorf, Altenfeld, Angelroda, Bechstedt, Böhlen, Dröbischau, Elgersburg, Frauenwald, Friedersdorf, Geraberg, Geschwenda, Gillersdorf, Großbreitenbach, Herschdorf, Ilmenau, Königsee-Rottenbach, Martinroda, Neustadt, Oberhain, Schmiedefeld, Sitzendorf, Stützerbach, Wil-denspring.

2. Änderung von § 15 Zusammensetzung und Berufung des Verbandsausschusses

§ 15 Abs. (1) Satz 1 wird neu gefasst:

„<sup>1</sup>Der Verbandsausschuss besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern und 1 Mitglied mit beratender Stimme. Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- der Verbandsvorsitzende der gleichzeitig Vorsitzender des Verbandsausschusses ist,
- der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden, der gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden des Verbandsausschusses ist und
- 8 Beisitzer.“

3. Änderung von § 31 Zusammensetzung des Verbraucherbeirates, Aufwandsentschädigung

§ 31 Abs. (1) b) Satz 4 wird wie folgt geändert:

„<sup>4</sup>Demzufolge erhalten:

#### Stimmen

die Stadt Ilmenau	10
die Region Versorgungsgebiet „Großbreitenbach“	1
die Region Versorgungsgebiet „Geratal“	1
die Region Versorgungsgebiet „Rennsteig“	1
die Region Versorgungsgebiet „Oberes Geratal“ (f. Geschwenda)	1
die Stadt Königsee-Rottenbach	2
die Region Versorgungsgebiet „Umland der Stadt Königsee-Rottenbach“	1.“

#### II. In-Kraft-Treten:

Die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.05.2002 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, 28.06.2018

**Seeber**

**Verbandsvorsitzender**

#### Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

## BEKANNTMACHUNG DES WASSER- UND ABWASSER-ZWECKVERBANDS ARNSTADT UND UMGEBUNG



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2018 bekannt. Die Termine können auch unter [www.wazv-arnstadt.de](http://www.wazv-arnstadt.de) abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom 13.08.2018 bis	24.08.2018	Rockhausen
am 27.08.2018		Roda
vom 28.08.2018 bis	29.08.2018	Görbitzhausen
vom 30.08.2018 bis	31.08.2018	Ettischleben

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

**Die Werkleitung**

# Ende des Amtlichen Teils